

Kinder- und Jugendförderplan

für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015 – 2020



Potenziale fördern – Zukunft ermöglichen

- Rahmenbedingungen
- Leitprinzipien
- Handlungsempfehlungen
- Herausforderungen

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Familie und Jugend
Kinder- und Jugendförderung
Hansastraße 4 | 59425 Unna
Fon 02303 27-1258
E-Mail ede.friederichs@kreis-unna.de

Gestaltung

Fotos Umschlag

Fotos Text

Stand

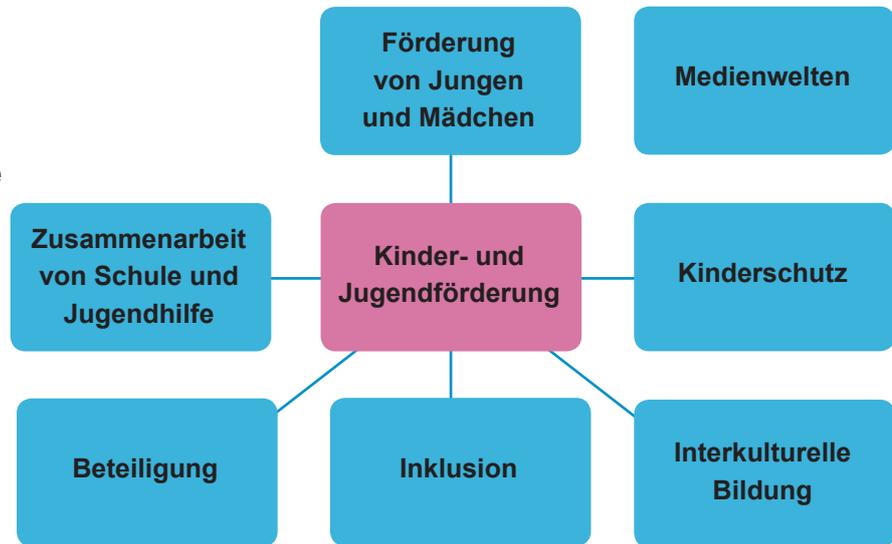
Kreis Unna | Hausdruckerei
Jörn Spiegelberg | Fröndenberg
Jörn Spiegelberg und die genannten Jugendeinrichtungen und Jugendverbände
Januar 2015

Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

A	Einleitung Allgemeine Grundsätze	4
1	Förderung von Jungen und Mädchen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	5
2	Interkulturelle Bildung	6
3	Von der Integration zur Inklusion	7
4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
5	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	9
6	Kinderschutz	10
7	Medienwelten sind Lebenswelten	12
B	Jugendhilfeplanung	13
1	Grundsätzliches zur Bedarfsplanung in der Kinder- und Jugendförderung	13
2	Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	15
3	Demographie	15
4	Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	16
5	Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	17
6	Beteiligungsverfahren im Wirksamkeitsdialog der Offenen Jugendarbeit	21
C	Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Handlungsfeld	22
1	Kinder- und Jugendarbeit	22
1.1	Offene Jugendarbeit	24
1.2	Jugendverbandsarbeit	29
1.3	Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	31
2	Jugendsozialarbeit	31
3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32
D	Ressourcen	33
E	Bewertung/Schlussfolgerungen	33
F	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna	35
1	Vorbemerkung	37
2	Förderung der Jugendarbeit	37
2.1	Landes- und Kreismittel für die Offene Jugendarbeit	38
2.2	Maßnahmen der Jugendarbeit	43
2.3	Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	45
2.4	Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	46
2.5	Investitionskostenzuschüsse	46
3	Anträge	46
G	Inkrafttreten	46

A Einleitung

Allgemeine Grundsätze



Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. AG NRW verabschiedet. Es regelt Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Weiterhin wurden neue fachliche Anforderungen an die kommunale Jugendhilfeplanung (z. B. Teilnehmungsorientierung; Sozialräumliche Orientierung) formuliert.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stellt seit 2004 ein bewährtes Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe dar.

Für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist der Kinder- und Jugendförderplan unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede entstanden und für die Jahre 2011 – 2014 fortgeschrieben worden (§ 80 SGB VIII).

Eine weitere Fortschreibung ist für die Jahre 2015 – 2020 erforderlich.

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans wurde zusätzlich durch den Vorsitzenden des Ortsjugendringes Holzwickede erweitert.

Mit der Fortschreibung dieses Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) verbessert und die erfolgrei-

che Zusammenarbeit fortgesetzt worden. Sie soll gleichzeitig Planungssicherheit bis 2020 für beide Seiten zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bringen. Gleichfalls soll sie zu mehr Transparenz in der Kinder- und Jugendförderung beitragen.

So schreibt der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (s. S. 35): »Wer eine funktionierende und vor allem effektive Kinder- und Jugendarbeit will, der muss sie festigen und planbar machen. Der muss vor allem ihre Grundbasis, die Finanzierung stabil halten.«

Angebote und Maßnahmen richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr, bei besonderen Angeboten bis zum 27. Lebensjahr, wobei die besonderen sozialen Lebenslagen junger Menschen Berücksichtigung finden sollen.

Rückblick auf den Förderplan 2011 – 2014

Mit Blick auf die vielfältige und facettenreiche Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung wurde die Realisierung des Bildungsanspruches in den Mittelpunkt gestellt. Die im Kinder- und Jugendförderplan aufgeführten Beispiele zeigen nicht zuletzt, dass Kinder- und Jugendförderung selbst Bildung ist und ebenso daran mitwirkt, die Potenziale der Jugend zur Selbstbestimmung und demokratischen Partizipation weiter zu entfalten. Insbesondere durch professionelle Kompetenz der hauptamtlich Mitarbeitenden konnten Jugendliche mit unterschiedlichen Belastungen mehr angesprochen und in die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sowie in gemeinsame Projekte, z. B. mit Schule, eingebunden werden. Die bestehenden Kooperationen von Ju-

gendhilfe und Schule wurden weiter ausgebaut. Dabei wurde stets großen Wert auf eine »echte« Kooperation gelegt und darauf, ein eigenes Profil zu schärfen. Die Bildung setzt hauptsächlich dort an, wo im Alltag Bedarfe entstehen, z. B. anlässlich von Konflikten mit Deeskalationstrainings. Dennoch bleibt es weiterhin eine der Herausforderungen, die informellen Bildungsbedarfe der jungen Menschen zu »entdecken« und die dann erforderlichen Angebote möglichst flexibel zur Verfügung zu stellen.

Im Kinder- und Jugendförderplan wurden ebenfalls die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit beschrieben. Die dort klar benannten Förderinstrumente haben sich insgesamt bewährt.

In den Abfragen zur Zufriedenheit mit dem Kinder- und Jugendförderplan wurde außerdem deutlich, dass er inzwischen Basis für diejenigen ist, die sich in den Bereich Kinder- und Jugendförderung neu einarbeiten. Er bietet Grundlagen, Beispiele guter Praxis und Handlungssicherheit durch Richtlinienbeschreibungen.

Sieben Querschnittsaufgaben und Schwerpunkte stellen für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendförderung die Eckpunkte der Konzeptentwicklung dar:

1 Förderung von Jungen und Mädchen/ Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming).

Sie sollen dabei

- die geschlechtlichen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Jungen und Mädchen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten (Transsexualität, Intersexualität) als gleichberechtigt anerkennen sowie



Geschlechterklischees entgegenwirken und sexuelle Selbstbestimmung ermöglichen.

Dieses in der Kinder- und Jugendarbeit nicht neue Prinzip wird in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede bereits realisiert.

So gibt es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit geschlechterdifferenzierte Angebote wie

- Mädchentage
- Mädchen- und Jungenfreizeiten
- Beauty-Abende
- Baby-Sitter Wochenende für Mädchen und Jungen
- feste Räume für Mädchen | Jungen
- Boysday
- Aktionen zum Tag »Gewalt gegen Frauen«
- Info-Veranstaltungen zur sexuellen Identität



Herausforderungen:

Die Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und sonst abweichende Menschen. Manche Studien gehen davon aus, dass etwa drei Prozent der Jugendlichen keine eindeutige sexuelle Identität für sich definieren. Für die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit gilt es, in den nächsten Jahren hier (noch) sensibler zu werden. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist in der Arbeit fest verankert. Im Rahmen des Sexualstrafrechts sowie beim Thema Kinderschutz ist es bereits Bestandteil von Juleica-Schulungen im Zuständigkeitsbereich. Bei »Outings« kann den Mitarbeitenden in den Einrichtungen als Vertrauenspersonen eine Schlüsselfunktion zukommen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat in jüngster Vergangenheit durch Sonderprogramme ebenfalls bereits Impulse in diesem Themenfeld gesetzt.

2 Interkulturelle Bildung | interkulturelle Kompetenz

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen.

Zu den Schwerpunkten gehören insbesondere die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit (Förderung der interkulturellen Kompetenz) und die internationale Jugendarbeit. Beispiele hierfür in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind:

- Eine-Welt-Aktionen (Bildung und Handeln)
- Anti-Rassismus-Trainings
- Internationales Kochen
- Kampagnen und Aktionen gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Krieg
- Play-fair und fair-gewinnt Kampagnen (Fußbälle, Schuhe ohne Kinderarbeit)
- Sternsinger
- Interreligiöse Begegnung
- Begegnungsarbeit u. a. mit Tansania
Brasilien, Mexiko, Ukraine und Rumänien
- Erziehung zum kritischen Konsum

- Internationale Workcamps mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (IJGD)
- Internationale Musikabende
- Weltjugendtag
- Tagesfahrten in europäische Großstädte
- Kinderkulturkarawane



Herausforderungen:

Dieser Förderplan ist entstanden im Winter 2014/2015, in einer Zeit also, die geprägt war von vielen Bildern und Berichten über Flüchtlingsströme und Unterbringungsengpässe, über Ängste in der Bevölkerung, Integrationsschwierigkeiten und über die denkwürdigen PEGIDA-Demonstrationen.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich fragen, welchen Beitrag sie zur Integration junger Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich leisten kann. Erste Projekte, Begegnungen und Anknüpfungspunkte hat es bereits gegeben. Vermutlich kommt der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hier eine Schlüsselrolle zu: Die schulische Integration scheint bei allen auch hier vorhandenen Schwierigkeiten noch mit am besten zu gelingen. Doch fehlt es den jungen Menschen, die ohne jeden persönlichen Bezug im Zuständigkeitsbereich landen, an Verknüpfungen und Optionen in der Freizeit. Auch der Abbau von Ressentiments und Vorbehalten kann ein wichtiger Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit sein.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist schon immer sehr international aufgestellt gewesen. Die aktuelle Situation erfordert jedoch zusätzliche Ressourcen, Netzwerke und eine große Fachlichkeit und Sensibilität. Hierbei ist eine ernst gemeinte politische Unterstützung und die Mithilfe auch der öffentlichen Verwaltungen unabdingbar.

3 Von der Integration zur Inklusion

Schon in der Vergangenheit hat die Kinder- und Jugendarbeit Menschen mit Behinderungen Zugang zu ihren Angeboten ermöglicht. Diese Jugendarbeit mit Menschen mit Behinderungen stand dabei stets unter dem Vorzeichen einer besseren Integration in die bestehenden Strukturen (Ferienspaß, Freizeiten, Gruppenstunden s. hierzu S. 22 ff.)

Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 26.03.2009 durch die Bundesrepublik Deutschland geht es aber um mehr. Nicht mehr Integration, sondern Inklusion ist die neue Leitorientierung, mit der sich auch die Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzt.

In einer inklusiven Gesellschaft leben alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt miteinander und werden ungeachtet ihres Handicaps, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer Intelligenz, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihres sozialen Status geschätzt und respektiert. Dieser hohe Anspruch muss auf Kinder- und Jugendarbeit weiter heruntergebrochen werden.

Inklusion ist ein langer Prozess, der einen Bewusstseinswandel von Menschen mit und ohne Handicap erfordert. Die Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Angebote in diesem Bereich ausgebaut, sie hat Teilhabe an Aktionen, Freizeiten usw. ermöglicht und hat das Thema in der Mitarbeiterausbildung (Juleica) behandelt.

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2011 – 2014 wurde insbesondere der barrierefreie Ausbau der Angebote des Fachbereiches Familie und Jugend angestrebt, um eine inklusive Teilhabe an den Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung wie z. B. an Ferienspaßangeboten und Freizeiten zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist in der Verwaltung des Kreises Unna nach dem entsprechenden Beschluss des Kreistages von 2010 die Umsetzung des »Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« von zentraler Bedeutung. Der Kreis Unna hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses mit der Unterstützung von betroffenen Menschen das gesamte Leistungsspektrum

im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe und Barrierefreiheit zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern. In der Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion aus Vertretern aller Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung wirkt gleichfalls die Kinder- und Jugendförderung mit. Im Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2013–2015« sind drei Maßnahmen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufgenommen und inzwischen umgesetzt:

- Seit 2013 erfolgen strukturiert mit hoher Priorität konzeptionelle Planungen, Haushaltsansätze von 1.800 € jährlich,
- neuer, behindertengerechter Eingang im Treffpunkt Villa in Holzwickede, 2013 fertig gestellt, 35.000 €, sowie
- seit 2012 Sensibilisierung der Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Abbau von Berührungsängsten, Bewusstseinsbildung, gemäß Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention. Alle 2 Jahre erfolgt im Rahmen der Jugendgruppenleiterschulungen – Juleica – ein Empathie-Training der Jugendleiter/Jugendleiterinnen, die Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Erfahrungen zu behinderungsrelevanten Themenstellungen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind mittlerweile in allen Angeboten angekommen. Kinder- und Jugendliche mit Körperbehinderungen, Gehörlose, Blinde bis zu Kindern und Jugendlichen mit dem Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätssyndrom (ADHS) nehmen teil

- an offenen Treffpunkten oder an Angeboten der Einrichtungen,
- an Kinder- und Jugendgruppen,
- an Kinder- und Jugendfreizeiten und
- an Maßnahmen zur Sicherung der individuellen sozialen Chancengerechtigkeit.

Bei aller Investition in und Entwicklung von Inklusion muss nach wie vor berücksichtigt werden, dass sie derzeit noch an finanzielle und pädagogische Grenzen stößt (Bauliche Gegebenheiten, erhöhte Pflege- und Betreuungsbedarfe usw.)

Ein weiterer Ausbau erfordert entsprechend die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel.



Herausforderungen:

Zum einen benötigen die Kinder, die eine Integrationskraft in der Schule bedürfen, diese eigentlich auch in ihrer Freizeit, um gleichberechtigt an allen Angeboten teilzunehmen. Kinder mit Behinderung sind teilweise bei der Teilnahme an Angeboten und der Betreuung währenddessen auf zusätzliche Hilfe angewiesen, z. B. um sich fortzubewegen, zu verstehen oder sich selbst auszudrücken. Diese Hilfe übernehmen mangels Integrationskräften im Freizeitbereich zumeist Gruppenleitungen, teilnehmende Kinder- und Jugendliche oder auch begleitende Angehörige. Die derzeit freiwillige zusätzliche Arbeit der Schulbegleiter ist unverzichtbarer Bestandteil der Verwirklichung von inklusiver Kinder- und Jugendförderung behinderter Kinder.

Zum anderen wird die Inklusion sich in der Kinder- und Jugendförderung - wie in anderen Bereichen auch - weiter entwickeln zu einem Diversity Management. Ein solches Vielfaltsmanagement ist sinnvoll, um die soziale Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit konstruktiv nutzen zu können. Es wird dabei darum gehen, nicht nur die individuelle Verschiedenheit (engl.: diversity) aller Kinder und Jugendlichen zu tolerieren, sondern diese im Sinne einer positiven Wertschätzung in besonderer Weise hervorzuheben. Hauptaugenmerk wird dabei auf einer noch besseren Gesamtatmosphäre, auf der Verhinderung sozialer Diskriminierungen von Minderheiten und auf der Verbesserung der Chancengleichheit liegen. Dabei steht aber nicht die Minderheit selbst im Fokus, sondern die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen mit all ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Bei den Unterschieden handelt es sich auf der einen Seite um die äußerlich wahrnehmbaren Unterschiede, von denen die wichtigsten Geschlecht, Ethnie, Alter und Behinderung sind. Auf der anderen Seite geht es um subjektive Unterschiede wie die sexuelle Orientierung, Religion und Lebensstil.

4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Eine möglichst umfangreiche Beteiligung ist seit jeher eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist grundlegend und gehört zum Selbstverständnis bei der Ausgestaltung der Angebote. Dabei sind unter Beteiligungsformen nicht zwangsweise formal verankerte Mitbestimmungsstrukturen zu verstehen. Schon die Beteiligung Ehrenamtlicher an der Arbeit ist eine rudimentäre Beteiligungsform – denn wer mitmacht, der kann auch verändern.

Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich zeichnet sich durch

- angemessene,
- vielfältige,
- wirkungsvolle und
- moderne Beteiligungsformen aus.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.

Zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen soll bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Mit der sukzessiven Einrichtung der Kinder- und Jugendbüros ab 1997 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede hat der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna den Kin-

dern und Jugendlichen erwachsene Ansprechpartner zur Seite gestellt. Aufgabe der Jugendbüros ist es, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und in kommunalpolitische Entscheidungen einzubringen. Diese Beteiligung wird besonders dann angestrebt, wenn für die Betroffenen



auch faktisch in absehbarer Zeit eine Realisierung ihrer Wünsche machbar ist (z. B. Projekte zu konkreten Planungen mit den zukünftigen Nutzern).

Auch in den Jugendeinrichtungen werden Beteiligungsformen ausprobiert und angewandt. Die Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede verstehen sich ebenfalls als Partner der Kinder und Jugendlichen und praktizieren aktiv demokratische Grundstrukturen in ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Hier Beispiele von gelungenen Beteiligungsaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

- Aktionen der politischen Bildung (simulierte Wahl ab 16 Jahren in 2009 und 2014)
- Befragung an informellen Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Nacht der Jugendkultur (Nachtfrequenz)
- Bedarfsabfrage über das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen des Treffpunktes Villa in Zusammenarbeit mit dem Ortsjugendring Holzwickede
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielplatzplanung
- Politik neu begreifen; z. B. 72-Stunden-Aktion des BDKJ
- Kinder- und Jugendforen
- Planung einer Skateranlage in Bönen und Holzwickede mit jugendlichen Skatern
- Projekt »Lebenswelten« mit der Fachhochschule Düsseldorf in Fröndenberg/Ruhr
- Einrichtungsübergreifende Planungsworkshops mit Jugendlichen in Fröndenberg/Ruhr
- Beteiligung von Jugendlichen am Skaterkontest in Fröndenberg/Ruhr
- Beteiligung von Jugendlichen am LEADER-Projekt der Stadt Fröndenberg/Ruhr
- neue Beteiligungsformen über soziale Medien
- Kampagne zur Kommunal-Wahl »Sei kein Schaf, geh' wählen«
- Berlinfahrt des Jugendforums Bönen
- Entwicklung und Erstellung der Bikeanlage in Bönen

Diese Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind aus fachlicher Sicht z. Z. der Arbeit in Kinder- und Jugendparlamenten vorzuziehen.

Herausforderungen:

Immer wieder wird die Frage sein: Wie können Kinder und Jugendliche zur Mitgestaltung, Mit-

bestimmung und Partizipation aktiviert werden? Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Kinder und Jugendliche wollen gefragt werden. Sie spüren aber auch rasch, wenn es sich um »Pseudo-mitbestimmung« handelt. Die Verantwortung und Herausforderung für die Träger ist es also, echte Beteiligungsstrukturen zu etablieren, die auch Konsequenzen haben. Ein großes Hemmnis ist hierbei die zeitnahe Umsetzung von Ergebnissen, denn »normale« politische Entscheidungswege oder Verwaltungsprozesse sind in vielen Fällen langwieriger als die Zyklen der Kinder- und Jugendarbeit. In der Verbesserung des Zusammenspiels und in der Vermittlung von Interessen steckt noch viel Potenzial.

5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken und sich abstimmen.

Der zentrale Bezugspunkt zukünftiger Abstimmung ist die sozialräumliche Orientierung. Hierbei ist es wichtig festzulegen, wer welche Aufgaben übernimmt. Dabei ist auf eine Kooperation auf Augenhöhe zu achten. Jugendhilfe soll sich mit ihren Stärken in die gemeinsame Arbeit einbringen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit schulert im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede gibt es seit Einführung der offenen Ganztagschulen OGS-Arbeitskreise unter Beteiligung des Fachbereichs Familie und Jugend des Kreises Unna.



Schülerzahlen Schuljahr 2014/2015

	Bönen	Frönden- berg/ Ruhr	Holz- wickede
Grundschule	690 (218 OGS)	698 (308 OGS)	582 (344 OGS)
Hauptschule	273		305
Realschule	451		
Gymnasium	651		719
Sekundarstufe		1218	
Oberstufe		341	
Förderschule		45 (12 OGS)	162
Gesamt	2065	2302	1768

Die Entwicklungen sowohl der Schülerzahlen als auch der Zahlen im Offenen Ganztage finden in der Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung Berücksichtigung. Inzwischen befinden sich ca. 30 – 55 % (2010 waren es noch ca. 25 – 30 %) der Grundschul Kinder im Offenen Ganztage; d. h. die Kooperationen sind unter Beibehaltung des Auftrages der Jugendhilfe entsprechend angepasst worden.



Bei den Jugendverbänden ist festzustellen, dass durch die Veränderung des Schulalltages (Ausbau des Ganztages, G8) sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Gruppenleiter/innen die Durchführung von regelmäßigen wöchentlichen Gruppenstunden immer schwieriger wird. Vielmehr müssen interessenbezogene und eventmäßige Veranstaltungen angeboten werden (s. Protokoll der AGJ-Sitzung vom 26.02.2014).

Herausforderungen:

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben sich bereits und werden sich weiter zunehmend in »schulfreie« Zeiten am Abend, am Wochenende und in den Ferien verschieben.

Die Kooperationsebenen reichen z. Z. von einer Trägerschaft der Offenen Ganztage Schule (ev. Kirchengemeinde Holzwickede/Opherdicke) bis hin zu Angeboten vornehmlich in der Ferienzeit durch Projektwochen oder Nachmittagsangebote. Kooperationsformen sind beispielweise:

- Beteiligung bei schulischen Projektwochen und -tagen
- Schulklassen in den Landtag
- Bus-Projekt (Beruf und Schule) und Bewerbungstrainings im Rahmen der Förderung schulischer und beruflicher Integration
- Theaterprojekte im Rahmen der Suchtprophylaxe
- gemeinsame Öffnung eines Schulcafés in der Josef-Reding-Schule in Holzwickede
- Anti-Gewalt-Trainings, Deeskalationstrainings in Grund- und weiterführenden Schulen
- Schuldiscos
- Projekte zum Neuen Lernen in Bönen
- Durchführung des ganzjährigen Projektes »Kompetenzen für Leben und Arbeit« (KLAR) in Fröndenberg/Ruhr mit der Sodenkampschule
- Aktionstage, Teamtrainings und Projekte mit der OGS
- Freizeitangebote, Ausflüge, Fahrten, Ferienspaß
- Projekte zu (Cyber)mobbing,
- Stärkung von Medienkompetenz
- Vernetzung der Fachkräfte Jugendhilfe und Schule

6 Kinderschutz

Kinder und Jugendliche benötigen Versorgung, Fürsorge und Erziehung. Ebenso muss deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sichergestellt sein.

Das SGB VIII wurde im Rahmen des Bundeskindestschutzgesetzes (BKiSchG) zum 01.01.2012 insbesondere im Bereich der Aufgaben zum Kinderschutz weiter präzisiert. Mit der Erweiterung der Regelung in § 8 a SGB VIII erfährt das staatliche Wächteramt durch die Kinder- und Jugendhilfe eine stärkere Betonung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung obliegt nicht nur dem Jugendamt, sondern allen Einrich-

tungen und Diensten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Alle Personen, Institutionen und Träger, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wurden durch die Neuregelung in den Kinderschutz eingebunden. Hierzu gehören insbesondere alle staatlich anerkannten SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen.

Wenn die Fachkräfte die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich halten, wirken sie auf deren Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hin.

Reichen die Hilfen nicht aus, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden, informieren die Fachkräfte das Jugendamt, damit dieses die erforderlichen Schritte einleiten kann.

Darüber hinaus ist gemäß § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung der beschäftigten Personen sicherzustellen. Für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergibt sich daraus für die Sicherstellung des Jugendschutzes die Verpflichtung festzulegen, welche neben- und ehrenamtlichen Kräfte ihre Tätigkeit aufgrund des Vorliegens eines so genannten »qualifizierten Kontaktes« nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis aufnehmen dürfen.

Hieraus erwächst der Auftrag für die öffentliche Jugendhilfe, mit allen Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtliche Person Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat, die wegen einer Straftat nach § 72 a Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist.

Insofern wurden ab 2008 zwischen den Anbietern der Kinder- und Jugendförderung und dem Jugendamt Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages geschlossen. Seit 2014 werden zwischen anerkannten Trägern der Jugendhilfe



Das Vorgehen gem. § 8 a SGB VIII:

Falls gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen den Fachkräften innerhalb der Kinder- und Jugendförderung bekannt werden, wird von ihnen das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer insoweit in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrenen Fachkraft abgeschätzt. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

und dem Jugendamt Vereinbarungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehren- oder nebenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendförderung geschlossen.

Konkrete Aktivitäten sind neben dem Abschluss der Vereinbarungen beispielsweise:

- Kontinuierliche Mitwirkung der Treffpunkte in den jeweiligen Netzwerken Frühe Hilfen/ Kinderschutz
- bei Bedarf Mitarbeit der Kinder- und Jugendbüros in den jeweiligen Netzwerken Frühe Hilfen/Kinderschutz
- theoretische und praktische Kenntnis des (für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede einheitlichen) Verfahrens zum Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- interne Fortbildungen

len von Texten, Fotos und Videos bieten diese Plattformen auch neue Wege der künstlerischen Entfaltung. Durch das schnelle Zugreifen auf Informationen und die einfache Möglichkeit, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen sind zudem neue Formen der Partizipation möglich.

All diese positiven Aspekte können auch in der Jugendarbeit genutzt werden, da sie gut in die Angebote integriert werden können. So nutzen viele Jugendeinrichtungen schon länger soziale Netzwerke als Weg, um für sich zu werben. Weiterhin werden diese genutzt, um mit den Teilnehmern und auch Ehrenamtlichen in Kontakt zu bleiben. Auch Projekte wie Geocaching mit Smartphones als GPS-Empfänger sind denkbare Beispiele dafür. Meistens bleibt es bei solchen einmaligen Events, die von den Jugendlichen gerne angenommen werden.



Neben diesen positiven Aspekten gibt es aber natürlich auch Risiken und Gefahren, die man nicht unberücksichtigt lassen kann. Phänomene wie Cybermobbing zeigen, dass Probleme in die erweiterte Lebenswelt übertragen werden und dort neue Formen annehmen können. Neben bewährten Strategien kann es auch helfen ein Verständnis für die Medien zu entwickeln. Dies ist nicht rein technisch gemeint, sondern Jugendliche sollte allgemeiner bewusst werden, wie sie die Medien nutzen.

Hierzu zählen auch Themen wie Privatsphäre und Datenschutz. Beispielhaft sei hier das Projekt »Click IT« erwähnt, welches in Kooperation mit Schulen durchgeführt wurde und auf diese Risiken aufmerksam macht. Auch die Frage, in wie weit die Mediennutzung den Alltag bestimmt, ist wichtig. Smartphones sind oft ständige Begleiter und somit ist man fast durchgehend digital vernetzt und ständig erreichbar.

7. Medienwelten sind Lebenswelten

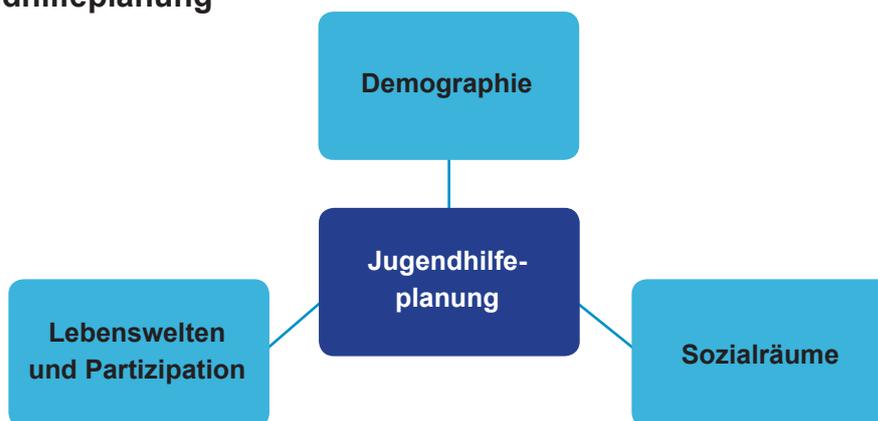
In den letzten Jahren sind Smartphones, Tablets & Co ein fester Begleiter für viele Menschen geworden. Gerade Jugendliche sind gegenüber solchen technologischen Neuerungen sehr aufgeschlossen und so kann sich die Jugendarbeit auch diesem Thema nicht verschließen. Das Vermitteln von (digitaler) Medienkompetenz wird somit immer bedeutsamer.

Für viele Jugendliche sind die sozialen Netzwerke, Blogs, Bilder- und Videoportale wichtige Wege, um sich mit Freunden auszutauschen und Informationen zu sammeln. Durch das Tei-

Herausforderung:

In der letzten Zeit hat sich das Themenfeld der Medienkompetenz stark verändert und wird sich wahrscheinlich weiter verändern. Die Jugendarbeit wird sich also auch in der kommenden Zeit weiter auf diese Veränderungen einstellen. In welchem Maße sich die neuen Lebenswelten mit dem klassischen Angebot, welches Jugendliche immer noch gerne annehmen, verbinden lassen oder in wie weit neue Konzepte entwickelt werden müssen, lässt sich nur schwer abschätzen.

B Jugendhilfeplanung



1 Grundsätzliches zur Bedarfsplanung in der Kinder- und Jugendförderung

Das Jugendamt hat Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung. Unter Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte wurden die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung seitens der Jugendhilfeplanung analysiert, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung findet in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2020 besondere Berücksichtigung.

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört es, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 11 SGB VIII). Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Nach § 1 SGB VIII soll Jugendhilfe insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In der vorliegenden zweiten Fortschreibung des Kinder- und Förderplanes wird nochmals deutlich, welches breites Spektrum in der Jugendförderung, insbesondere in dem bedeutsamen Feld der Kinder- und Jugendarbeit, in den drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna abgedeckt wird. Gemeinsames Ziel aller an der Fortschreibung Beteiligten ist es, die Belange von Kindern und Jugendlichen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zeitgemäß zu erfassen und die Inhalte bedarfsgerecht, im Sinne dieser Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Auf der Grundlage der eigenen Bedarfsermittlungen, des Projektes »Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Fröndenberg/Ruhr«, der Bedarfsabfragen in Bönen und Holzwickede und aktuelle Jugendstudien sind die Inhalte der Kinder- und Jugendförderung gestaltet.

Zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen der kommunalen Pflichtaufgabe Jugendförderung (vergl. auch Positionspapier des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 2009):

Kinder- und Jugendarbeit

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der Infrastruktur
- leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz
- ist ein wichtiges Lernfeld zu Demokratie und Toleranz
- kooperiert als wichtiger Partner im Ausbau der Ganztagschulen
- ist wichtiger Ort der außerschulischen Bildung



Kinder- und Jugendarbeit wirkt

- als demokratischer Bildungsort – Jugendliche lernen, ihre Interessen zu vertreten
- partizipationsfördernd
- als freiwilliger Lernort – Kinder und Jugendliche entscheiden selbst
- als professionelle Lebenslaufbegleitung durch Fachkräfte – lebt vom personellen Angebot, Betreuer/innen sind Unterstützer/innen und kritisches Gegenüber, beraten in schwierigen Lebenssituationen
- durch ehrenamtliches Engagement
- durch Anerkennung und Wertschätzung
- als Bildungsgelegenheit
- durch Vielfalt
- durch Förderung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- als Co-Partner der Schulen



Kinder- und Jugendarbeit dient (dazu)

- als Ort informellen und non-formalen Lernens und Ergänzung der schulischen Bildung. (Laut Faure-Kommission der UNESCO umfasst informelles Lernen 70 % aller menschlichen Lernprozesse, s. Overwien, 2007, S. 37)
- soziale Kompetenzen zu erwerben
- als Demokratieschule durch Veranstaltungen und Projekte
- oft als erste Anlaufstelle bei Fragen und Problemen, Kinder- und Jugendarbeit hat hier eine Wegweiserfunktion
- als eine wichtige Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten, ermöglicht Begegnung
- die Bedarfe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund aufzugreifen, Angebote zur Integration oder spezielle Angebote, z. B. Hausaufgabenhilfe zu machen

- weitere Jugendhilfaufgaben, z. B. Gewaltprävention, zu realisieren
- Ausgrenzungsprozesse sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher abzumildern

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein Bereich der Jugendhilfe mit besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sämtliche aufgezeigten Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, abhängig von den Bedarfen und Entscheidungen der jungen Menschen, in den drei kommunalen Treffpunkten sowie vier Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wieder. Durch gezielte Angebote, Stadtteil- und Netzwerkarbeit agiert die Kinder- und Jugendförderung an der Schnittstelle zur Schule, zur Familie und auch zum öffentlichen Raum.

Seit 2011 haben sich wesentliche Rahmenbedingungen, insbesondere in der Jugendarbeit, verändert:

- Kinder und Jugendliche haben durch den Ausbau der Ganztagschule noch weniger Zeit
- Demographie, Veränderungen der Altersstruktur (s. Kapitel Demographie)
- Umgang mit Medien
- Besondere Bedeutung des Überganges von der Schule in den Beruf (s. Jugendsozialarbeit)

Die tägliche Verweildauer in der Schule und der gängige Ablauf der schulischen Anforderungen erfordert von Kindern und Jugendlichen viel mehr Konzentration und Aufmerksamkeit. Sie brauchen deshalb zwingend Ausgleich – durch Entspannung, Spiel, Bewegung oder informelle Bildung. Auch im Rahmen steigenden Leistungsdrucks durch Eltern, Gesellschaft und soziales Umfeld werden die Folgen von Überlastungen deutlich. Auszeiten sind wichtig, damit wieder Kraft getankt werden kann.

Die meisten Kinder und Jugendlichen haben Zuhause einen eigenen Internetzugang über PC, Laptop oder Netbook, sie gehen über ein Smartphone/Handy ins Internet. Die klassischen Funktionen des offenen Bereichs, z. B. Marktplätze, Informationsbörsen, haben sich teilweise in die Medien verschoben. Die Internetnutzung steht bei den Freizeitaktivitäten weit oben. Die Jugendarbeit interessiert sich für diese Orte der Jugendlichen, möglichst ohne sie zu pädagogisieren.



2. Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede; Stand: Schuljahr 14/15

	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede	Gesamt
6 – 18 Jahre	2.561	2.725	2.077	7.363
19 – 21 Jahre	611	595	536	1.742
22 – 27 Jahre	1.117	1.088	966	3.171
Gesamt	4.289	4.408	3.579	12.276

In Anbetracht dieser Entwicklungen sind die Angebote der Kinder- und Jugendförderung durch frühzeitige Begleitung sowie durch umfassende Entlastung, Förderung und Bildung aller jungen Menschen nötig und bestenfalls zu intensivieren. Insgesamt ist die Kinder- und Jugendförderung ein wichtiger Baustein in der Präventionskette, weil sie nah an den Kindern und Jugendlichen arbeitet und für einen Zugang zu passenden Angeboten, die vor Ort junge Menschen und ihre Familien unterstützen, sorgt. Sie ist nicht vorrangig Jugendschutz oder Jugendsozialarbeit, Prävention im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung oder Hilfe zum Übergang in den Beruf. Dort, wo es die Themen der Jugendlichen sind, ist sie diesbezüglich aber enorm wirksam.

Bei den Jugendeinwohnerzahlen handelt es sich um eine Fortschreibung der Zensusergebnisse. Bis 2012 erfolgte die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Grundlage der Ergebnisse der Volkszählung von 1987.

Bei den jetzigen Zensus Berechnungen entstanden Abweichungen in den Ergebnissen, da zusätzliche Merkmale (Familienstand und Einzelstaatsangehörigkeit) berücksichtigt werden.

3 Demographie

Die Bertelsmann Stiftung hat für jede Kommune mit mehr als 5000 Einwohnern Bevölkerungsgesamtdaten bis zum Jahr 2025 und sozio-ökonomische Indikatoren zusammengestellt. Die

Daten beziehen sich auf die Zeitreihe von 2003 bis 2008. Im Folgenden eine Zusammenfassung der relevanten Daten:

	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede
Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 7 Jahre	-3,3	-3,4	-2,6
Bevölkerungsentwicklung bis 2025	-7,5	-7,9	-10,6
Jugend unter 20 Jahre je 100 Personen der vergangenen 7 Jahre	38,5	34,5	33,1
Jugend unter 20 Jahre je 100 Personen bis 2025	34,1	28,4	27,0
Kinderarmut in %	16,8	18,6	13,0
Arbeitslosenanteil unter 25 Jahre in %	9,6	9,5	9,4
Jugend mit Migrationshintergrund unter 15 Jahre in %	11,3	5,6	5,4
Jugend mit Migrationshintergrund 15 bis 24 Jahre in %	14,9	7,0	8,1

Die Zahl der Kinder- und Jugendlichen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie die Bevölkerungsprognosedaten machen deutlich, dass die Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendförderung kontinuierlich abnimmt. Dennoch oder gerade deshalb besteht der Bedarf, in Jugendliche und somit in die Kinder- und Jugendförderung zu investieren. Insofern werden in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede erforderliche und konzeptionell so ausgerichtete Angebote vorgehalten.

Durch die Kinder- und Jugendarbeit, die Offene Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit werden notwendige Gelegenheitsräume, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorgehalten. Der Bedarf an Gelegenheitsräumen ist vorhanden, damit Jugendliche sich in ihren Peergruppen bewegen und diese auch erreichen können. Sie entstehen nicht mehr von

selbst und eine bedeutende Zahl an Jugendlichen ist nicht mobil genug, um ihre Sozialräume ausdehnen zu können.

Neben der Erreichbarkeit ist ein qualitativ ausreichendes Angebot an Jugendräumen in den Sozialräumen wichtig. Es wird auf Kapazitäten für notwendige Beratungs- und Beziehungsarbeit durch hauptamtliche Fachkräfte sowie auf die Mitwirkung der Besucher/innen, die Begleitung der Ehrenamtlichen und die Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiter/innen gesetzt.

Zusammenfassend werden Kinder und Jugendliche infolge der Demographie zu einem »seltenen Gut«, dessen Wertigkeit steigt (Shell 2008). Somit sind die Investitionen in Kinder- und Jugendförderung nicht nur für die Kinder und die Jugendlichen, sie sind insbesondere auch für die Gesellschaft lohnenswert.

4 Sozialräume in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Ein Planungsansatz in der Jugendhilfeplanung ist die Sozialraumorientierung. Sozialräumliche Konzepte verkörpern den Anspruch, Lebenslagen mit zu gestalten, präventiv, begleitend, fördernd und schützend zu agieren, alltagsnah und an den Lebenswelten der jungen Menschen und Familien orientiert (vgl. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Seite 22).

Durch eine differenzierte Betrachtung können Lebensräume möglichst realitätstreu abgebildet werden. Diese Grundlage für Jugendhilfepla-

nung ermöglicht die Ermittlung von Ressourcen und potenziellen nachbarschaftlichen Hilfen, von sozialen Netzwerken und bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren. Eine Informationsbasis für lokale Aushandlungsprozesse und damit ein höheres Maß an Transparenz wird wohnraumnah geschaffen.

Die mit Fachleuten aus Verwaltung, Politik und der AGOT festgelegten sowie 2008 nochmals überarbeiteten Sozialräume im Zuständigkeitsgebiet sehen wie folgt aus:

Ziff.	Regionen/Sozialräume/Beschreibung	Abk.
	Sozialräume in Bönen	
01	Nordbögge (nördlich A 2)	NO
02	Altenbögge (westlich Bahnlinie)	ALT
03	Bönen (östlich Bahnlinie)	BÖ
04	Bramey Lenningsen Flierich	BLF
	Sozialräume in Fröndenberg/Ruhr	
05	Fröndenberg/Ruhr West (Altendorf Dellwig Strickherdicke Langschede Ardey)	FWest
06	Fröndenberg/Ruhr NordOst (Frömern Ostbüren Bausenhagen Stentrop Bentrop Warmen Frohnhausen Neimen Hohenheide) ¹⁾	FNO
07	Fröndenberg/Ruhr Mitte (Mitte – nördlich Bahn, östlich Nordstraße, inkl. Hirschberg)	FM
08	Westick	FW
09	Mühlenberg (westlich Nordstraße/ Mühlenbergstraße)	FMÜH
	Sozialräume in Holzwickede	
10	Hengsen/ Opherdicke (Südöstlich A 1)	HHO
11	Holzwickede Mitte (südlich Bahnlinie)	HM
12	Holzwickede Nord (nördlich Bahn/ Chaussee)	HN

¹⁾ Aus organisatorischen Gründen wurden die Stadtteile in Fröndenberg/Ruhr NordOst zu einem Sozialraum zusammengefasst

Die Kinder- und Jugendförderung richtet ihre Praxis weiterhin an den Sozialräumen aus. Alle Angebote vor Ort werden ressourcenorientiert und leistungsübergreifend genutzt. Dies trägt zur Flexibilisierung und zu passgenauen Angeboten, die den Bedürfnissen des jungen Menschen und seiner Familie gerecht werden, bei.

Beispielsweise erfolgt eine aktive Mitarbeit der Einrichtungen der Offenen Tür, der Kinder- und Jugendbüros und der Jugendverbände an den bestehenden Stadtteilkonferenzen in Fröndenberg/Ruhr. Sie sind ein Gremium für stadtteilbezogene Arbeit verschiedener im Stadtteil als Netzwerk handelnder Organisationen, die die Lebensqualität operativ mit den Instrumenten der Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) durch das Zusammenwirken von Einrichtungen, Diensten und selbstinitiierten Gruppen zu verbessern hilft. Die existierenden Stadtteilkonferenzen sind »Fröndenberg/Ruhr-West« seit 1993 und im Stadtteil Fröndenberg/Ruhr-Mühlenberg seit 2004 (»Netzwerk Mühlenberg«) Beide Konferenzen haben sich aus der Praxis heraus als Kooperationsmodelle der Vernetzung entwickelt. Inzwischen arbeiten sie im Rahmen gewachsener Kooperationsstrukturen. Die gemeinsamen Schnittmengen der jeweiligen Aufgaben werden zusammengeführt und in der praxisbezogenen Arbeit im Netzwerk im Stadtteil umgesetzt. Die Inhalte und der Umfang der Zusammenarbeit werden im Rahmen eines Werte- und Zielkonsenses in einem gemeinsamen Kontrakt jeweils ausgehandelt.

Im Sozialraum Holzwickede-Nord schlossen sich vor dem Hintergrund gewachsener Strukturen die bestehenden Einrichtungen, inklusive der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, und Dienste mit der Kindertageseinrichtung »Caroline Nord-Licht« zu einem Verbundfamilienzentrum zusammen. Dabei werden die vorhandenen Kräfte trägerübergreifend konzentriert. Die räumliche Nähe der beteiligten Einrichtungen und Dienste bietet sich an, in enger kontinuierlicher Zusammenarbeit Angebote und Projekte für Familien, Kinder und Jugendliche weiter auszubauen und neu zu konzipieren. Mit der Vernetzung der verschiedenen Träger sozialer Arbeit wurde die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sowohl qualitativ als auch organisatorisch weiterentwickelt. Eine gewachsene Kooperationskultur mit verschiedenen Erfahrungshorizonten, Wissensständen und Spezialisierungen wurde als Basis für den Aufbau eines sozialräumlich



ausgerichteten familienunterstützenden Netzwerkes genutzt. Durch die unterschiedlichen Verbundpartner können das Umfeld bzw. der Sozialraum sehr gut eingeschätzt und gemeinsam gezielte sowie bedarfsorientierte Angebote entwickelt werden. Die Einrichtungen und Dienste im Verbundfamilienzentrum bündeln Angebote der Betreuung, Beratung, Unterstützung und Bildung für Familien, Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenslagen.

5 Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Bei der Fragestellung, wo und wie die Kinder- und Jugendförderung einen günstigen Zugang zur Zielgruppe bekommt, wurden neben den Beteiligungsinstrumenten ebenfalls »Milieukennntnisse« betrachtet. »Wie ticken Jugendliche?« Der BDJ-Bundesverband und MISEREOR sind 2007 dieser Frage nachgegangen. Das Ergebnis ist eine Jugendstudie, die für Beachtung gesorgt hat. Die Studie ermöglicht das Eintauchen in die Lebenswelten junger Menschen. Es wird deutlich, wie unterschiedlich die Lebensstile, das Engagement, die Vergemeinschaftung und die Zukunftswünsche der Kinder und Jugendlichen sind.

Die Freizeit spielt eine wichtige sozialisatorische Rolle. Der Blick auf das Freizeitverhalten der Jugend zeigt, dass sich der Zugang zum Verständnis der Jugendlichen erst mit Blick auf Unterschiede erschließen lässt. Es sind zugrundeliegende Wertvorstellungen und Treiber, die Lebenswelten konturieren und Jugendlichen Sinn verleihen. Daher ist die Frage, welche Freizeitaktivitäten attraktiv für Jugendliche sind, damit verknüpft, warum sie bestimmte Angebote wählen und welche Bedeutung die Jugendlichen den Aktivitäten jeweils zuschreiben (vgl. Borgstedt/Calmbach: Vernetzt Verplant Verschieden S. 20 f).

Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist auch eine Begleitung und Benutzung der Besonderheiten der Jugendphase. Die Fachkräfte stellen sich folgende Fragen:

- Welche Jugendlichen erreichen wir mit unseren Angeboten und welche nicht?

- Wie können Zugänge zu den unterschiedlichen Lebenswelten und Wertvorstellungen eröffnet werden?
- Was bringen die Fachkräfte mit, damit sie Zugang erhalten?



Eine »Momentaufnahme« als einen kurzen Einblick in ihre Lebenswelt gaben ca. 350 Fröndberger Kinder und Jugendliche im Sommer 2013 im Rahmen des Kooperationsprojektes »Sozialraumanalyse« der Fachhochschule Düsseldorf. In einer Blockwoche besuchten Studierende der Fachhochschule Düsseldorf Fröndenberg/Ruhr und untersuchten mit wissenschaftlichen Methoden unter Leitung von Professor Dr. Ulrich Deinet die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialraumanalyse warfen sie einen Blick auf die Situation der Kinder und Jugendlichen von Fröndenberg/Ruhr auch ein Beitrag zur Partizipation geleistet. »Cool, dass sich auch mal jemand für uns interessiert!« war der »Satz der Woche«. Die Ergebnisse der kleinen Sozialraumanalyse haben eine inspirierende Grundlage zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Fröndenberg/Ruhr, dem Ortsteil Frömern und auch darüber hinaus in Bönen und Holzwickede geboten. Kinder- und Jugendliche sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit sind sowohl für die Zeit während der Durchführung des

Projektes als auch darüber hinaus zum Thema in politischen Gesprächen und in den Medien vor Ort sowie in der Region geworden. Die daraus verfügbaren qualitativen Daten dienen der Bedarfsermittlung und Planung von Maßnahmen. Ein umfassender Bericht liegt vor.

Wesentliche Ergebnisse, die inzwischen in der Kinder- und Jugendförderung sowie in der Jugendhilfeplanung aufgegriffen wurden:

- Schulische Entwicklungen verändern Kindheit und Jugend wie z. B. der Ausbau der Ganztagschule, so dass immer mehr Kinder und Jugendliche nachmittags in der Schule sind: Schulstress, Leistungsdruck, wenig Zeit
- Großer Einfluss der Medien, Freizeitinteressen (Freunde, Musik, Shoppen...) weitgehend vergleichbar mit anderen Jugendstudien (Shellstudie)
- Positive Grundeinstellung der Kinder und Jugendlichen zu ihrer Stadt bzw. Umwelt!
- die am Kooperationsprojekt beteiligten Fachkräfte gewinnen eine deutlich andere Rolle als bisher. Sie sind auch Expert/innen für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, weil sie durch die Anwendung solcher Methoden intensive Einblicke in die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen gewinnen. Sie sind Scharnierpersonen, die vermitteln können. Dies ist aufgrund der skizzierten Veränderungen heute unbedingt notwendig.

Wesentliche Empfehlungen sowie Handlungsschritte der Akteure der Kinder- und Jugendförderung:

- Beteiligung ausbauen: Der Erfolg des Projektes zeigte ein hohes Interesse der Kinder und Jugendlichen an Mitsprache und Beteiligung. Dies wird sowohl in den Einrichtungen und Projekten als auch auf der politischen Ebene innerhalb der Stadt Fröndenberg/Ruhr weiter entwickelt. Der Wunsch nach Beteiligung und der Wunsch, von Erwachsenen wahrgenommen zu werden, zeigen sich deutlich. Dem Wunsch, Kinder und Jugendliche stärker zu beteiligen, wird durch eine Bürgermeistersprechstunde entsprochen. Die Expert/innen der Kinder- und Jugendförderung berichten regelmäßig in den relevanten politischen

Gremien und Ausschüssen. Darüber hinaus wurden zunächst im Herbst 2013 eine Rückmeldung und Information über die Ergebnisse und Handlungsperspektiven an die Befragten gegeben.

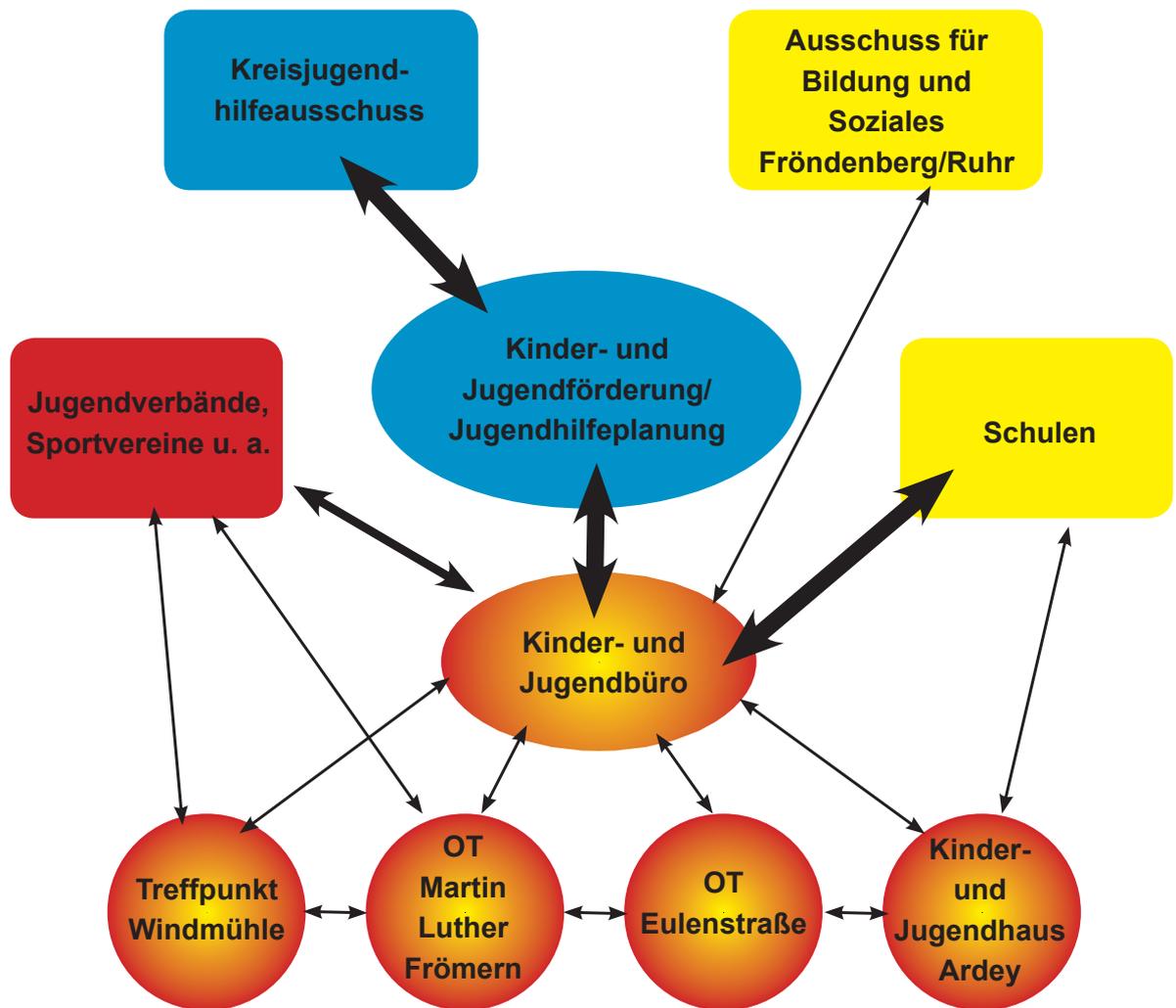
- Durchführung einer anknüpfenden Folgeveranstaltung: Eine gemeinsame Folgeveranstaltung ist unter Beachtung der dezentralen Struktur der vier Einrichtungen als Zukunftswerkstatt/Planungswerkstatt als Wochenendseminar im Frühjahr 2015 umgesetzt worden. Hier erfolgte z. B. die Planung von Angeboten des Ferienspaßes, eines gemeinsamen Fußballturnieres oder eines gemeinsamen Kinder- und Jugendtages.
- Ehrlicher Umgang mit Jugendlichen, d. h. eine Grenze der Umsetzbarkeit ist deutlich gemacht worden. Bedürfnisse können nicht alle umgesetzt werden, z. B. ein kommerzielles Kino oder eine Disco.
- Stärkung (Akzeptanz) Jugendlicher im öffentlichen Raum: Die Situation der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum ist durch Verdrängungsprozesse geprägt. Deshalb ist es wichtig, informelle Treffs für Kinder und Jugendliche auszubauen und entsprechend zu gestalten, z. B. die Steigerung der Attraktivität der Treffpunkte oder die Verbesserung der Attraktivität von Sportgeländen. Zentrumsnahe und naheliegende informelle Treffpunkte sollten als legitime Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen angesehen werden. Es kann und darf nicht darum gehen, Kinder und Jugendliche aus dem öffentlichen Raum zu entfernen! Beispielsweise wurden die fehlenden Mülleimer am Ruhrufer als ein Problem angesehen. Es sind inzwischen entsprechende Bänke und Mülleimer in Planung.
- Stärkerer gemeinsamer Auftritt der vier Einrichtungen: die vier Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal kooperieren noch stärker als bisher, z. B. durch eine stärkere Vernetzung in gemeinsamen Projekten und Aktionen, jedoch stets unter Berücksichtigung der erforderlichen dezentral organisierten Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Sozialräumen. Ein gemeinsamer Internetauftritt ist angedacht. Die Frequenz der gemeinsamen Treffen wurde erhöht, die Kommunikationswege vereinfacht.

- Kinder- und Jugendarbeit als Expertinnen und Experten der Lebenswelten/in: Stärkere Wahrnehmung der Hauptamtlichen als Experten und Anwalt der Kinder und Jugendlichen, u. a. durch regelmäßige Berichterstattung und weiterer transparenter Ausgestaltung der Arbeit. Die Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendförderung streben an, auch bei anderen kommunalpolitischen Themen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen im engeren und weiteren Sinne berühren, mit einbezogen zu werden. Denkbar ist zukünftig ein Mitglied der Kinder- und Jugendarbeit im Rat der Kommune.
- Dezentrale Struktur der Kinder- und Jugendarbeit muss erhalten bleiben!
- Angebotsstruktur/Öffnungszeiten anpassen, auch bei den Jugendverbänden.

Wie beschrieben finden die Projektergebnisse für die Fortschreibung und Stärkung der Strukturförderung des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg/Ruhr, und Holzwickede 2015 – 2020 Berücksichtigung.

Unter anderem ist zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum und zu deren Beteiligung eine verbesserte Kommunikationsstruktur, hier z. B. für Fröndenberg/Ruhr, vorgesehen:





Im »Ideenpool« befinden sich resultierend aus den Projektergebnissen weiterhin:

- Arbeitskreis Jugend in Fröndenberg/Ruhr
- Erreichbarkeit – Überblick über Anbieter und Angebote
- mehr Partizipation bei der Programm-entwicklung
- Übergänge, z. B. in weiterführende Schule, in den Beruf gestalten
- Öffnungszeiten der Jugendzentren weiter an den Ganzttag anpassen
- Spielplatzplanung
- Attraktivität von Sportgeländen verbessern, um z. B. Mitgliederschwund zu begegnen
- sauberere informelle Treffpunkte

6. Beteiligungsverfahren im Wirksamkeitsdialog der offenen Jugendarbeit

Der Fachbereich Familie und Jugend hat die Träger der Jugendarbeit entweder über den Jugendring in den zuständigen Kommunen bzw. über die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (AGJ) oder im Fachgremium der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII, Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (AGOT) in der Planung der Kinder- und Jugendförderung frühzeitig beteiligt.

Die Erfahrungen der Leistungserbringer wurden seitens der Jugendhilfeplanung kontinuierlich genutzt.

In der AGOT im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen und die der freien Träger in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vertreten. Es erfolgten Abstimmungen und gegenseitige Ergänzungen geplanter Maßnahmen.

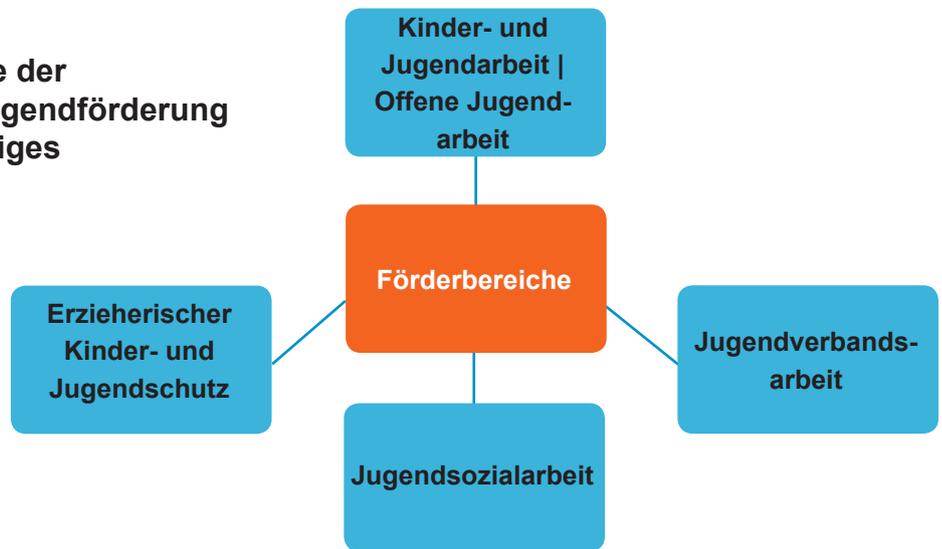
Unterschiedliche Konzeptionen der Träger der Offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt und weitmöglich aufeinander abgestimmt.

Die wesentlichen Elemente der Jugendhilfeplanung wie des Kinder- und Jugendförderplanes werden durch die produktive Form des kommunalen Wirksamkeitsdialogs abgedeckt. Der Wirksamkeitsdialog macht Leistungen und Qualitäten flächendeckend oder repräsentativ transparent und überprüft den wirksamen Einsatz von öffentlichen Fördermitteln. Er sichert die kontinuierliche Qualität und systematische Qualitätsentwicklung und Projekte der Einrichtungen der Jugendarbeit ab. Der Qualitätsbogen als Instrument eines regelmäßigen, jährlichen dialogischen Verfahrens ist die Grundlage für die Erstellung eines Qualitätsberichtes, der den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unterrichtet.

Darüber hinaus finden die Auswertungen etwaiger Modellprojekte und Berichte aus den Sozialräumen Berücksichtigung.



C Förderbereiche der Kinder- und Jugendförderung als eigenständiges Handlungsfeld



1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Jugendarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist nicht grundsätzlich nur auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet.

Zentrale Aufgabe der Jugendarbeit ist es, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und Treffpunkte außerhalb von Schule und Elternhaus zu bieten.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- die politische und soziale Bildung,
- die schulbezogene Jugendarbeit,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- die internationale Jugendarbeit.

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Werteorientierung, die Methodenvielfalt und Methodenoffenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von vielen Jugendorganisationen und Vereinen das ganze Jahr über angeboten. Die Vielfalt dieser Arbeit ist darüber hinaus in den jährlich stattfindenden Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sehr deutlich zu sehen. Das ganze Spektrum der Schwerpunkte findet sich in den Programmen.

Beispielsweise wurden im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit 80 Vereinen und Verbänden 1.140 Veranstaltungen mit 275 Einzelveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit über 7.000 Besuchern durchgeführt.

Ohne ehrenamtliches Engagement – wahrgenommen von qualifizierten Ehrenamtlichen – wäre diese Jugendarbeit nicht zu leisten! Hierfür stehen je 6.000,00 € für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ab 2015 zur Verfügung.

Bildungsseminare und Ferienfreizeiten sind weitere wichtige Betätigungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, die von Jugendgruppen und durch Jugendverbände geleistet werden.



Kooperation und Vernetzung:

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede organisieren und vernetzen sich gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT); Die Jugendverbände sind in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede (AGJ) organisiert.

Auf Ortsebene kooperieren und vernetzen sie sich mit den unterschiedlichen vor Ort arbeitenden Organisationen.

Einige Beispiele für Kooperationen:

- Ortsjugendring Holzwickede mit Spielmobil zum Ausleihen
- Juleica-Ausbildungen
- Ruhr-Tour-Live
- Kinder- und Jugendkulturnetzwerk Bönen
- Projekte mit der Bürgerstiftung in Bönen (Halloween, Musik, Theater)
- Ferienspaßaktionen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Gemeinsamer Grillwagen und Hüpfburg mit der FFW Frömern
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendbüro in Fröndenberg/Ruhr
- Stadtteilfest des Treffpunktes Windmühle in Zusammenarbeit mit der AWO-Kinderta-

geseinrichtung »Auf dem Mühlenberg«, dem Sauerländischen Gebirgsverein und dem Kleingartenverein auf dem Mühlenberg in Fröndenberg/Ruhr

- Lebendkicker zum Ausleihen
- Arbeitskreis Offene Türen in Fröndenberg/Ruhr
- Einrichtungsübergreifende Zirkusprojekte
- Gemeinsame Zeltlager und Freizeiten
- Gemeinsame Aktionen mit Familienzentren
- Mitarbeit an Stadtteilkonferenzen
- Arbeitskreis »Kinder, Essen und Gesund«
- Bündnis für Familie
- Netzwerk »Frühe Hilfen und Kinderschutz«

Neben den institutionalisierten, projektbezogenen Kooperationen, finden sich auch viele informelle, sehr banale Kooperationsmuster, die auf den ersten Blick von außen gar nicht als solche wahrgenommen werden. So unterstützen sich viele Einrichtungen und Vereine untereinander zum Beispiel durch Verleih von selten benötigtem Equipment (Zelten, Fahrzeugen, etc.) oder sprechen ihre Programme und Angebote regional untereinander ab.

In den jugendrelevanten Ausschüssen vor Ort sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendarbeit vertreten.

1.1 Offene Jugendarbeit

Die Förderrichtlinien mit wichtigen Grundlagen und Bedingungen Offener Kinder- und Jugendarbeit werden unter Punkt F dieses Planes beschrieben.

Hier beschränken wir uns auf die aktuell vorlie-

genden Daten von 2014, die im Rahmen des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoges erhoben wurden.

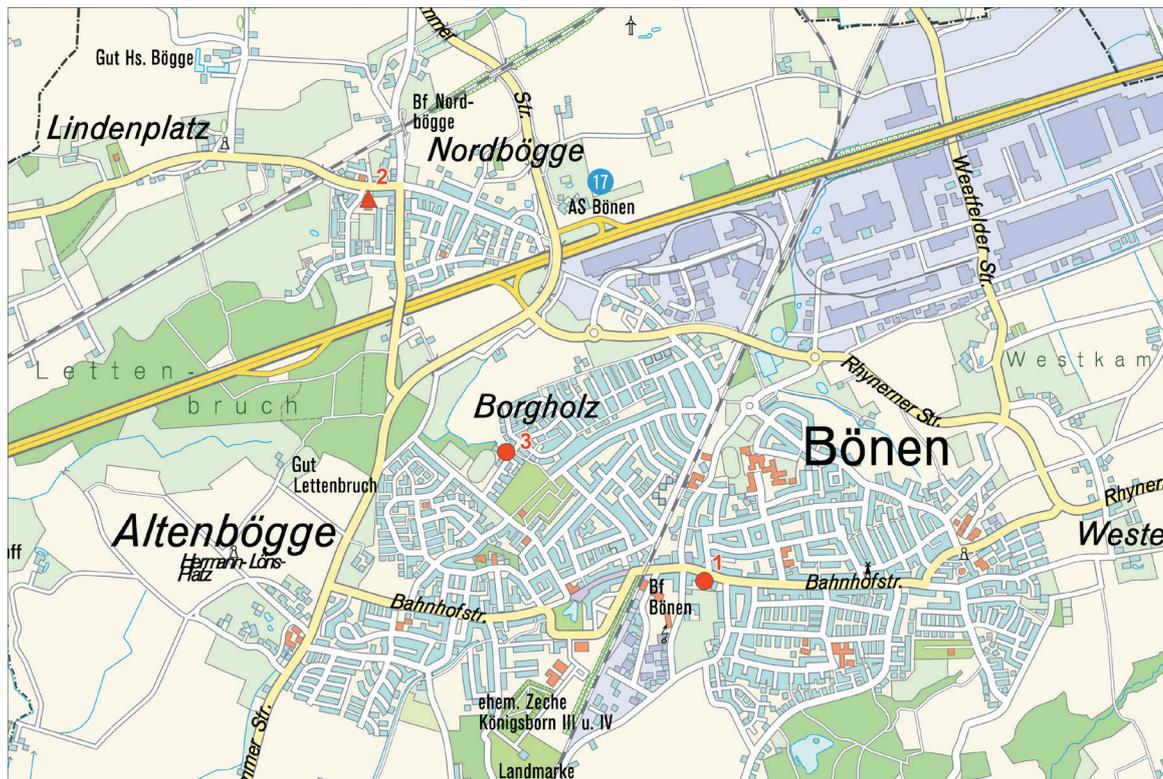
Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend wurden in 2014 sieben Einrichtungen der Offenen Kinder- Jugendarbeit mit

Ort	Träger	Name der Einrichtung	Adresse	Geför- derte Stellen	Öff- nungs- zeiten/ Woche
Bö	Kreis Unna	Treffpunkt Go in	Bahnhofstraße 130	2	32,2
Frdbg	Kreis Unna	Treffpunkt Windmühle	Kurt-Schumacher- Straße 62	2	31,1
Frdbg	Ev. Kirchengemeinde Frömern	OT im Martin- Luther Gemeindehaus	Brauerstraße 5	1	24,0
Frdbg	Ev. Kirchengemeinde Fröndenberg/Ruhr und Bausenhagen	OT Eulenstraße	Eulenstraße 12	1	24,0
Frdbg	Ev. Kirchengemeinde Dellwig	Kinder- und Jugendhaus Ardey	Ardeyer Straße 66	0,5	12
Holzw	Kreis Unna	Treffpunkt Villa	Rausinger Straße 1	2	30,8
Holzw	Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke	Ev. Jugendheim Holzwickede	Goethestraße 4	1	21,0

(Stand 2015)

Alle Einrichtungen sind aus sozialräumlicher Sicht zentral gelegen und gut erreichbar.

Bönen



Bönen	Einrichtung	Kurzprofil
1	Treffpunkt Go In, Bahnhofstraße 130	Freizeitpädagogische Angebote, interkulturelle Jugendarbeit, geschlechterorientierte Jugendarbeit, Bildung, Kooperation mit Schulen, Beteiligungsaktionen von Jugendlichen
2	Jugendfeuerwehr, Schulstraße 9	Jährliche Themenzusammenstellung, 40 % feuerwehrtechnischer Inhalt, 60 % Jugendarbeit, Freizeiten, Sport, internationale Zusammenarbeit
3	Jugendrotkreuz, Königsholz 1 a	Engagement für soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Umwelt, Frieden und Völkerverständigung, Jugendgruppen, Ausbildung in Erster Hilfe und Rettungsschwimmen, Organisation Sanitätsdienste, Streitschlichter-Programme an Schulen

Alle Einrichtungen sind aus sozialräumlicher Sicht zentral gelegen und gut erreichbar.

Fröndenberg/Ruhr



Frönden- berg/Ruhr	Einrichtung	Kurzprofil
1	OT Martin Luther Frömern »Spirit« Brauerstraße 5	Persönlichkeitsbildung, Jugendkultur, Medienerziehung, Partizipation, Mitarbeiterförderung
2	Kinder- und Jugendhaus Ardey »Area 66« Ardeyer Straße 66	Begegnung, sozialpädagogische Hilfen, soziales Lernen, Raum der Stille
3	Treffpunkt Windmühle, Kurt-Schumacher-Straße 62	Leitbild gem. SGB VIII, Kinder- und Jugendbüro, Familien-, Netzwerk- und Stadtteilarbeit, Projektarbeit
4	OT Eulenstraße »JZE« Eulenstraße 12	Lebenslagenorientiert, Förderung Ehrenamt, Juleica Ausbildung
5	Kolping, Auf dem Sodenkamp	Gruppenangebote für insgesamt 71 Mitglie- der – Offene Angebote und Leiterrunde
6	CVJM Kirchplatz 2	Gruppenangebote für 20 bis 25 Kinder und Jugendliche – 3 mal wöchentlich, Leiterrunde

Alle Einrichtungen sind aus sozialräumlicher Sicht zentral gelegen und gut erreichbar.

Holzwickede



Holzwickede	Einrichtung	Kurzprofil
1	Treffpunkt Villa, Rausinger Straße 1	Integration, Partizipation, Identitätsbildung, Jugendpolitik, Villa-card
2	Ev. Jugendhaus Goethestraße 4	Beratung, Kompetenz, Bildung, Kooperation mit Schulen, Freizeitpädagogische Angebote, Projekte und Events
2 a	Ev. Jugendraum Opherdicke, Unnaer Straße 70	Beratung, Kompetenz, Bildung, Kooperation mit Schulen, Freizeitpädagogische Angebote, Projekte und Events
3	Jugendrotkreuz, Im Hof 2	Engagement für soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Umwelt, Frieden und Völkerverständigung, Jugendgruppen, Ferienspaßaktion

Anzahl der hauptberuflich und nicht-hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31.12.2014 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

	Freier Träger	Öffentlicher Träger
Hauptberufliche Fachkräfte	4 davon 1 weiblich	13 davon 6 weiblich
Nichthauptberufliche Fachkräfte	4	40

Die Einrichtungen der freien Träger sind vornehmlich Ein-Personen-Betriebe mit starker Unterstützung von insgesamt 163 ehrenamtlichen Kräften.

Besucherstruktur in allen Einrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

Im »Normalbetrieb« der offenen Jugendarbeit finden sich 2.162 (2.850 in 2008; 2.500 in 2004) regelmäßige Besucher (Stammbesucher pro Woche). Der Anteil der Mädchen und Frauen liegt durchschnittlich bei ca. 40 %.

In 2014 besuchten etwa 15.697 (15.295 in 2008 (9.500 in 2004) Kinder und Jugendliche nicht regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und Events wie Discos, Theateraufführungen und Konzerte.

Die Besucherzahlen bei Kooperationsveranstaltungen liegen in 2014 bei 11.933.



Die Zahlen zeigen für den »Normalbetrieb« einen leicht rückläufigen Trend. Bei nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, Events und Kooperationsveranstaltungen allerdings einen Aufwärtstrend.

(Quelle: Erhebung zum Wirksamkeitsdialog 2014 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)

Diese Entwicklung deckt sich mit den landesweiten Zahlen:

Die aufsuchende Jugendarbeit ist seit 2006 Bestandteil der Arbeit der drei Einrichtungen des Kreises Unna in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Durch ihre Intervention und Begleitung konnten in den letzten Jahren Erfolge erzielt werden. Hierzu zählen u. a.



in Bönen:

- Verlagerung von Angeboten an die Skater-Anlage und das Mountainbike-Gelände auf dem ehemaligen Zechengelände
- Vorhalten von legalen Graffiti-Flächen
- Anbindung an die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Einbeziehung in die Arbeit des Jugendforums, das für die Interessen der Kinder- und Jugendlichen im Fachausschuss Familie, Sport und Kultur (FSK) der Gemeinde eintritt

in Fröndenberg/Ruhr:

- Befragung von Jugendlichen im öffentlichen Raum zu jugendlichen Bedürfnissen und Lebenswelten in Fröndenberg z. B. Himmelmanngelände/Ruhraue in Kooperation mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr
- partizipatorisch ausgerichtete Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Jugendliche an informellen Treffpunkten z. B. Skater-Contest, Street-Soccer-Turniere
- Deeskalationen auf Sport und Spielplätzen z. B. Bolzplatz/Graf-Adolf-Straße

in Holzwickede:

- Kommunikation und Vermittlung an der Skaterfläche Caroline
- Deeskalation an informellen Treffpunkten
- Weiterführung des Sonntagsangebotes als Schaffung einer Treffpunktmöglichkeit

Nicht zuletzt auch auf Grund der geringen Einwohnerzahl der kleinsten Kommunen im Kreis Unna ist aus fachlicher Sicht der Einsatz von Streetworkern nicht angezeigt. Vielmehr soll der begonnene Weg der »aufsuchenden Arbeit« beibehalten werden.

Gerade die Kombination von Offener Jugendarbeit und »aufsuchender Arbeit« ist hier fruchtbar, weil schon einzelne Gruppen in das vorhandene Angebot überführt werden konnten.

Allerdings gibt es auch Grenzen dieser Arbeit! Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die durch die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung nicht gelöst werden können.

Sollte eine Arbeit mit den Zielgruppen nicht möglich sein, z. B. weil sich die Jugendlichen an keine Absprachen halten bzw. ordnungsrechtlich oder strafrechtlich in Erscheinung treten (z. B. bei Grabschändungen), sind die Ordnungsbehörden bzw. die Polizei gefragt.

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft betragen in 2015 148.136,00 €.

Die Einrichtungen der freien Träger mit hauptamtlichem Personal werden in 2015 mit 95.000,00 € durch Kreismittel ergänzend gefördert.

1.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt, d. h. junge Menschen erziehen junge Menschen. Diese Peer Education trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Konzeption der Jugendverbände sieht vor, dass sich eine feste Gruppe (die nach außen nicht geschlossen ist) regelmäßig trifft.

Außerhalb der Schulferien werden regelmäßig Gruppenstunden für verschiedene Altersgruppen angeboten. Diese Angebote bestehen für

die Kinder und Jugendlichen durchgängig von 6 bis 24 Jahren. Dabei bestimmt das Kind/der Jugendliche selber den Anfang und das Ende seiner Zugehörigkeit.



Auch werden von den Jugendverbänden regelmäßige Ferienfreizeiten (Sommer-, Herbst- und/oder Winterfreizeiten) bzw. weitere kurze Wochenend- oder Pfingstfahrten durchgeführt. Abgerundet werden die Jahresprogramme oft durch vielfältige Aktionen und Tagesveranstaltungen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal des Verbands ist die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sammeln schon sehr früh erste Erfahrungen mit der Partizipation und Mitwirkung in den Gruppenstunden und auf Versammlungen. Die Führungsorgane werden u. a. von den Kindern und Jugendlichen (Verbandsmitgliedern) in demokratischen Wahlen gewählt.

Zur Aufgabe der Vorstände wiederum gehört es, geeignete Leiterinnen und Leiter auszuwählen, sie zu qualifizieren und zu begleiten. Fortgeführt wird die Partizipation und Mitwirkung durch Leitungs-, Vorstandsfunktionen oder als politische Mandatsträger. So lernen junge Menschen frühzeitig sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen.

Durch spezifische Arbeitsweisen (z. B. Projektmethode) und Prinzipien (z. B. »lernen durch ausprobieren«) lernen Kinder und Jugendliche die demokratische Gesellschaft kennen und wachsen in sie hinein. Durch das Konzept der Projektmethode finden sich viele der Arbeitsformen, wie sie von den freien Trägern der Jugendhilfe in den



Der besondere Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements, wie er in dem Gesetz formuliert worden ist, ergibt sich auch aus den Grundprinzipien der Jugendhilfe freier Träger. Hierzu gehören die Trägerpluralität, die Autonomie der freien Träger, die Werteorientierung, die Methodenvielfalt und Methodenoffenheit sowie der Grundsatz der Freiwilligkeit.

Erstmals wurde von 2006 bis 2010 die in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede tätige Jugendverbandsarbeit probeweise durch eine Pilotphase stärker gefördert. Dadurch wurde

Empfehlungen der Landesjugendämter gefordert werden, wieder.

Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 250.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politischer Interessensvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, sie leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte und gestalten die Öffentlichkeitsarbeit.

die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede als Vertretung entwickelt. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich dabei als Austauschforum bewährt und ist als Regelförderung 2011 ausgebaut worden.

In 2014 wurden folgende Verbände gefördert:

Jugendfeuerwehr Bönen, Jugendrotkreuz Bönen, Jugendrotkreuz Holzwickede, Kolpingjugend Fröndenberg/Ruhr und Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Fröndenberg/Ruhr.

Für 2015 liegen 8 Anträge auf Förderung vor.

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: »Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz«

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.									
geförderte Maßnahmen	2012			2013			2014		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho
Aus- und Fortbildung	0	11/243	2/40	0	9/199	0	0	15/356	4/113
Öffentliche Veranstaltungen	0	24	1	0	19	1	0	21	2
Freizeiten	14/231	8/246	11/238	11/203	18/463	20/239	5/106	15/390	12/288
Bildungsveranstaltungen	0	5/179	0	0	2/42	0	0	3/164	1/11
Internationale Begegnungen									
im Inland	0	0	1/5	0	0	0	0	1/9	0
im Ausland	0	0	0	0	0	1/8	0	0	0
Förderung der AG der Jugendverbände	2	2	0	2	3	1	2	2	1

Bei den in 2014 gestellten Anträgen wurden 66,1 % von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 5,6 % aus dem Bereich Sport und 28,3 % von Jugendorganisationen, Vereinen und Verbänden gestellt.

1.3 Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Der Ortsjugendring Holzwickede (OJR) ist ein Zusammenschluss von 15 Vereinen und Gruppierungen in Holzwickede, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Ziel ist es, die Kommunikation unter den Vereinen zu stärken und somit die Jugendarbeit in Holzwickede effektiv zu unterstützen und auch besondere Aktionen anzubieten. Hierfür finden regelmäßige Vollversammlungen statt, bei denen aktuelle Themen gemeinsam besprochen und Planungen für die nächste Zeit getroffen werden. Darüber hinaus findet am Jahresanfang ein Klausurwochenende statt, bei dem Themen ausführlicher behandelt werden können und die Ideen für das neue Jahr gesammelt werden. Durch diese Kooperation ist es dann auch möglich, größere Projekte umzusetzen wie z. B.

- die Impuls-Disco,
- Open-Air-Konzert,
- Nacht der offenen Häuser,
- Ferienspaßaktionen etc.

Um die Ressourcen der Vereine besser nutzen zu können, wird seit einiger Zeit eine Ausleihliste angeboten. Über diese Liste können Vereine Spielgeräte, die sie nur selten nutzen, anderen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus verfügt der Ortsjugendring über ein eigenes Spielmobil mit diversen Spielgeräten für draußen, welches

Holzwickeder Vereine kostenfrei nutzen können. Neben Aktionen und Events nimmt der Ortsjugendring Holzwickede aber auch eine öffentlichkeitswirksame und politische Funktion ein. So nimmt er gemeinsame Interessen und Rechte der Mitgliedsvereine und von Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden wahr. Zum Beispiel nehmen Mitglieder des Vorstandes regelmäßig als Berater an den für Jugendliche wichtigen Ausschüssen der Gemeinde Holzwickede und des Kreises Unna teil.

Die Jugendringe in Bönen und Fröndenberg/Ruhr existieren seit numehr über 10 Jahren nicht mehr. Sollten sich dort neue Jugendringe oder ähnliche Organisationsstrukturen entwickeln, sollten auch diese mit Mitteln dieses Planes gefördert werden.

2 Jugendsozialarbeit

Nach § 13 SGB VIII bezieht sich die Jugendsozialarbeit im Wesentlichen auf den Übergang von der Schule zum Beruf. Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Jugendsozialarbeit profiliert sich als Bereich zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Ihr Hauptziel ist die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Jugendlichen.

Präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit werden vorgehalten.

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit/in den Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände, wie z. B.:

- Hausaufgabenhilfen in den Treffpunkten
- Bewerbungshilfen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur/Jobcenter
- Projekte Bewerbungssimulation in Zusammenarbeit mit der Hauptschule in Holzwickede und der Gesamtschule in Fröndenberg/Ruhr
- Kooperation im Bus-Projekt (Beruf und Schule) der Pestalozzi-Hauptschule in Bönen





3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken (Prävention).

In Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede geschieht die Umsetzung im Wesentlichen durch Angebote und Maßnahmen in den Treffpunkten der Kinder- und Jugendarbeit/in den Kinder- und Jugendbüros sowie durch Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände wie z. B.:

- Betreuung informeller Treffpunkte
- Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe (Ableistung von Sozialstunden)

Die Werkstatt im Kreis Unna übernimmt für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede die überbetrieblichen Ausbildung sowie die Stützungsprogramme für Jugendliche, die auf dem ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt nicht unterkommen.

Die Leistungen der Jugendsozialarbeit gehen über die der Jugendhilfe hinaus. Insofern erfolgt eine intensive Abstimmung mit den Angeboten der Schule, der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung.

- Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings (auch Teamtraining genannt)
- Verkehrserziehungsangebote in Zusammenarbeit mit der Polizei (z. B. »Der Tod fährt mit«)
- erlebnisorientierte, suchtpreventive Angebote
- Förderung von Medienkompetenz (Internet, Computerspiele)
- Elterntreffs zu Erziehungsfragen
- Theaterveranstaltungen und Aktionstage u. a. zu den Themen Drogen, Aids, sexueller Missbrauch
- Aufnahme des Kinderschutzes in Ausbildung Juleica

Der Deutsche Kinderschutzbund Unna erhält für seine Kinderschutzarbeit in 2015 Zuschüsse des Kreises Unna in Höhe von 160.000 €.



D

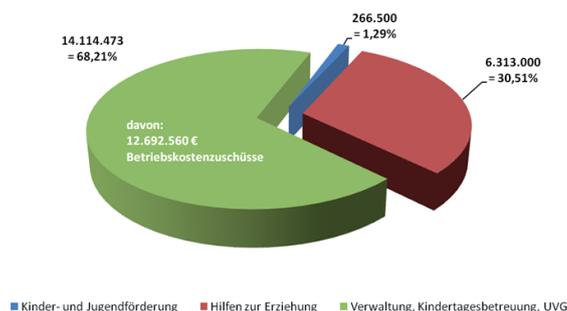
Ressourcen

Für die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede stehen im Haushalt des Kreises Unna für 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 1.477.868 € (1.445.578,00 € in 2009; 1.470.345,00 € in 2006) zur Verfügung.

Diese Förderung beträgt 8,94 % am Gesamtaufkommen der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel in Höhe von 16.755.748 € im Jahr 2015 (2009: 13.250.071 €, 10,91 %; 2006: 9.998.278,00 €, 14,71 %) dar.

Die Mittel für die Kinder- und Jugendförderung sind von 2009 bis 2015 nur leicht gestiegen.

Haushalt 2015 – Transferaufwendungen umlagererelevante Transferaufwendungen = 20.693.973 €



Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzmittel bei Land, Kommunen und Trägern muss die Perspektive für die Kinder- und Jugendförderung mit Bedacht entwickelt werden.

Dennoch ist die Kinder- und Jugendförderung ein wichtiger Lern- und Lebensort für junge Menschen. Sie ist ein wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche, auch und gerade weil Kinder und Jugendliche sehr viel in sozialen Netzwerken kommunizieren.

Die sozialen Netzwerke ersetzen aber nicht die für Kinder- und Jugendliche wichtige Beziehungsarbeit in Einrichtungen und Jugendverbänden.

Jugendarbeit ist ein wesentlicher Partner von Kindern und Jugendlichen (Vgl. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung S. 88).

Für die Arbeit der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind die vernetzten Arbeitsgebiete weiter zu entwickeln. Hierzu stellt der Wirksamkeitsdialog und der Qualitätsverbund des Landes NRW gute Ansätze. Insgesamt sind professionelle Fachkräfte unverzichtbar. Der Bestand der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit soll gesichert werden.

Die Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen soll durch Erhöhung der Ansätze für Maßnahmen der Jugendorganisationen, der Jugendinitiativen und der Jugendverbände erfolgen und sichergestellt werden.

E

Bewertung und Schlussfolgerungen

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede hat sich als Instrument der Förderung der Kinder und Jugendlichen bewährt. Er ist ein Produkt der Kontinuität der Jugendförderung, basiert auf Tradition und ist gleichzeitig Grundlage, mit der auf neue Entwicklungen angemessen reagiert wird.

Insgesamt zeigt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan, wie vielfältig und facettenreich die Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist. Viele Akteure, Vereine und Organisationen wirken dabei haupt- und ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mit.

Der Beitrag, den außerschulische Bildung leistet, erhält einen wachsenden Stellenwert. Durch Bildung »keinen Jugendlichen verlieren« steht ganz oben auf der Agenda. Es ist eine Benachteiligung zahlreicher junger Menschen im Hinblick auf den Zugang zu Bildungschancen und der Bedeutung von Bildung als Zukunftsressource festzustellen.

Kinder- und Jugendarbeit soll auch dazu beitragen, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Gerade die Bildungsleistungen der außerschulischen Bereiche und der ganzheitliche Ansatz von Bildung gewinnen an Bedeutung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Insgesamt ist der Bildungsbegriff auch in der Jugendhilfe zu präzisieren. Die Kinder- und Jugendförderung wird

sich mit den Fragestellungen auseinandersetzen, wie Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen gefördert wird, leistungsschwache Schüler Unterstützung erhalten und junge Menschen mit unterschiedlichen Belastungen in angemessener Weise umgehen lernen und zu einer selbstständigen Lebensführung fähig werden.

Die bestehenden Kooperationen von Jugendhilfe und Schule sollen gefestigt werden. Dialogische Formen zwischen Schule und Jugendhilfe sollen weiterhin gesucht und institutionalisiert werden.

Die aktuellen Entwicklungen machen deutlich, dass es nicht allein um Kinder und Jugendliche geht, sondern um die jeweilige Kommune, z. B. das Zusammenleben von jungen Menschen und Senioren insgesamt. Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ergibt es auf Dauer keinen Sinn mehr, sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche zu konzentrieren.

Deshalb wird die Kinder- und Jugendförderung nochmals mehr darauf achten, dass Öffentliche Räume, Einrichtungen etc. von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden können. Kinder und Jugendliche sowie Senioren sind z. B. die häufigsten Nutzer öffentlicher Anlagen. Die Segmentierung der bisher eher getrennten Bereiche Kinder- und Jugendarbeit/Seniorenarbeit etc. soll ein Stück weit überwunden werden, ohne diese Bereiche unzulässig zu vermischen. Die Weiterentwicklung der Konzepte und auch die Übernahme von neuen Funktionen bleiben im Fokus des Kinder- und Jugendförderplanes.

Nicht zuletzt haben das Kooperationsprojekt »Sozialraumanalyse«, Befragungen und verschiedene benannte Partizipationsprojekte verdeutlicht, wie wichtig es ist, in welcher Form Kinder und Jugendliche mitwirken bzw. mitbestimmen können. Eine Herausforderung ist, weiterhin gewollte Partizipationsprozesse zu gestalten. Dies beinhaltet einerseits, dass die Fachkräfte vom Jugendlichen aus denken und seine Ideen einbeziehen und andererseits, Partizipation noch gezielter zu leben.

Die Kinder- und Jugendförderung gibt nicht nur Antworten zu außerschulischer Bildung, zu Partizipation, zur Vernetzung innerhalb der Sozialräume oder zu Medien, sondern auch zu sozialen Ungleichheiten. Sie unterstützt so gut und so weit

wie möglich, um Benachteiligungen abzubauen. Hier wird sie sich noch verstärkter im Bereich des Überganges von der Schule in den Beruf zukunftsorientiert aufstellen.

Eine kinder- und familienfreundliche Haltung als Leitbild für die soziale Infrastruktur sollte genauso gelten wie ein intensiver Einsatz für Chancengerechtigkeit. Dies wird als Standort- und Zukunftsfaktor die Entwicklungsperspektiven der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit beeinflussen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sollten im Rahmen einer weiterhin auskömmlichen Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung gestärkt werden.

Wie u. a. in den Transferaufwendungen deutlich wird, geht es in der Jugendhilfe heute im Schwerpunkt um den U-3 Ausbau, Kindeswohlgefährdung und Frühe Förderung. Die Kinder- und Jugendförderung sollte in ihrer Wertigkeit erhalten bleiben, zumal es der drittgrößte Bereich der Jugendhilfe nach Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung ist:

Neue Herausforderungen sind dazu gekommen:

- Erweiterung des Genderbegriffes in der Jugendförderung um LSBTTIQ (s. S. 5 ff.)
- Integration junger Flüchtlinge
- Inklusion bis hin zum Diversity Management auch im Freizeitbereich
- Entwickeln echter Beteiligung versus Pseudobeteiligung
- weitere Anpassung der Öffnungszeiten an schulfreie Zeiten
- Medienerziehung rund um die sozialen Netzwerke

Um hier für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, sind auch Verbesserungen und Absicherungen durch bessere Planbarkeit und somit Verlässlichkeit in der Kinder- und Jugendförderung erforderlich!

F

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Inhalt

1	Vorbemerkungen	37
2	Förderung der Jugendarbeit	37
2.1	Landesmittel und Kreismittel für die Offene Jugendarbeit	38
2.2	Maßnahmen der Jugendarbeit	43
2.2.1	Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter (Juleica)	43
2.2.2	Öffentliche Veranstaltungen	43
2.2.3	Bildung und Freizeit	44
2.2.3.1	Freizeiten	44
2.2.3.2	Internationale Begegnungen	44
2.2.3.3	Bildungsveranstaltungen	44
2.2.2.4	Verfahren	45
2.3	Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	45
2.4	Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede	46
2.5	Investitionskostenzuschüsse	46
3	Anträge	46

1 Vorbemerkungen

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna trägt mit den vorliegenden Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit den gesetzlichen Bestimmungen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der Neuordnung der Förderung der offenen Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung.

Diese Richtlinien sollen zum einen Förderungshilfen für Maßnahmen der Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede in Ergänzung zum Bundes- und Landesjugendplan sein. Zum anderen stellen sie für die Träger von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit Förderungsmöglichkeiten in Form von Betriebskostenzuschüssen nach dem Landesjugendplan und durch Kreismittel dar.

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna soll hierdurch in die Lage versetzt werden, Anträge einheitlich und schnell bezuschussen zu können. Gleichzeitig soll damit erreicht werden, dass die Träger von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die Jugendverbände, Jugendgruppen und Initiativen aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ihre Maßnahmen, Veranstaltungen und die Arbeit in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für den Zeitraum einer Wahlperiode mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung planen und durchführen können.

Die Richtlinien sind ein Teil der Jugendhilfegesamtplanung. Sie sind bei Bedarf fortzuschreiben. Die Gültigkeit ist zunächst beschränkt auf den 31.12.2020 und verlängert sich bis zur erneuten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans.

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht; die Gewährung eines Zuschusses kommt nur in Betracht, sofern Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

2. Förderung der Jugendarbeit

Anträge zur Förderung der Jugendarbeit können nur von Vereinen und Organisationen, die hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen, gestellt werden, wenn die entsprechende Vereinbarung zum Schutzauftrag bei

Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) mit dem örtlichen Jugendamt abgeschlossen wurde.

Für Vereine und Organisationen, die neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigen, ist die entsprechende Vereinbarung gemäß § 72 a SGB VIII spätestens ab 01.01.2016 abzuschließen. (s. hierzu auch A 6, s. S. 10 ff.)

2.1. Landesmittel und Kreismittel für die offene Jugendarbeit

2.1.1 Offene Jugendarbeit

Aufgaben und Ziele, Inhalte und Formen, Schwerpunkte und Rahmenbedingungen

2.1.1.1 Aufgaben und Ziele der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter von 6 bis 21/27 Jahren) Möglichkeiten, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben, sie eröffnet ihnen einen sozialen Raum für Begegnungen, Geselligkeit und Bildungszwecke. Sie fördert dabei die Persönlichkeitsbildung und das soziale Verhalten, insbesondere durch die Entwicklung persönlicher und gemeinsamer Fähigkeiten, und das Einüben von Verantwortung und Mitwirkung. Die Angebote der offenen Jugendarbeit müssen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einladend und anziehend wirken. Sie müssen verkehrsangebunden und sicher erreichbar, sollen ansprechend gestaltet und vielfältig nutzbar sein.

Offene Jugendarbeit soll mit ihren Möglichkeiten jungen Menschen »entgegenkommen« und sie »abholen«. Sie soll auch für Jugendgruppen und ähnliche Gemeinschaften junger Leute offen sein und sie unterstützen. Insbesondere soll sie solchen Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfe anbieten, die Schwierigkeiten haben, Beziehungen und Bindungen einzugehen bzw. Beeinträchtigungen haben und darauf angewiesen sind, bei ihrer Lebensgestaltung unterstützt zu werden.

2.1.1.2 Inhalte und Formen der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit muss sich in der Gestaltung der Arbeitsinhalte und in den Arbeitsformen an

den Bedürfnissen und Erfordernissen orientieren, die sich aus der Zusammensetzung der Zielgruppen, dem Umfeld und den sozialen Verhältnissen, aus der Altersstruktur und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ergeben.

Offene Jugendarbeit soll zur Chancengerechtigkeit junger Menschen beitragen. Die Förderung offener Jugendarbeit kann Einrichtungen, mobile Formen und Spielplatzarbeit umfassen.

2.1.1.3 Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit hat für die Freizeitgestaltung junger Menschen Möglichkeiten vorzuhalten, die sich durch Vielfalt, Aktualität und Gestaltungsfähigkeit auszeichnen sollen.

Diese Möglichkeiten müssen zeitlich so angesiedelt und vermittelt werden, dass sie jungen Menschen in ihrer freien Zeit zugänglich sind, darunter auch mit besonderen Angeboten an Wochenenden und in den Ferien. Sie sollen sich eignen als Orte der Erholung, Entspannung, Unterhaltung und Freude.

Die Anregungen für die Gestaltung der persönlichen Freizeit und für das gemeinsame Tun sollen motivierend und förderlich sein. Sie sollen kreative Fähigkeiten fördern und entfalten helfen. Offene Jugendarbeit bietet auch Raum für die Begegnung unterschiedlicher Altersgruppen und der Generationen.

Offene Jugendarbeit vermittelt im Rahmen ihres Bildungsauftrages Informationen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, fördert die Einnahme persönlicher Standpunkte und Einstellungen sowie die Entwicklung von Wertvorstellungen und des Urteilsvermögens. Sie trägt damit wesentlich zur Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen bei.

Offene Jugendarbeit eignet sich, jungen Menschen Übungsfelder anzubieten, in denen politische und soziale Aufgaben erfüllt, Verhalten trainiert, Möglichkeiten und Grenzen erfahrbar gemacht werden.

Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages bedient sie sich unterschiedlicher Formen, beispielsweise der Gespräche und Diskussionen, der Bildungsveranstaltungen, der Besichtigungen und Fahrten, der Begegnungen und des Austausches.

Offene Jugendarbeit muss sich den Herausforderungen stellen, die sich aus der Lebenssituation und den Lebenserfahrungen junger Menschen ergeben. Sie soll jungen Menschen Lebenshilfen vermitteln.

Dabei müssen besonders die Verpflichtungen gesehen werden, die gegenüber jungen Menschen mit sozialen, schulischen und persönlichen Defiziten bzw. Beeinträchtigungen, gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und anderen Minderheiten bestehen.

Allgemeine Querschnittsaufgaben der Offenen Jugendarbeit sind:

- Förderung von Jungen und Mädchen/geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Inklusion

2.1.1.4 Bedingungen der Offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit ist auf Einrichtungen angewiesen, die sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben eignen und als Ausgangspunkt für unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen dienen können.

Dabei braucht sie eine ausreichende Personalausstattung, eigene Fachkräfte sowie neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Ferner muss Offene Jugendarbeit in das Netz sozialer Einrichtungen eingebunden sein und mit ihnen zusammenarbeiten können. Dazu gehört auch die Kooperation mit Schule, anderen Freizeit- und Bildungseinrichtungen sowie den unterschiedlichen Trägern der Jugend- und Sozialarbeit.

Es ist notwendig, die Zusammenarbeit in dem betreffenden Einzugsgebiet/Sozialraum zu pflegen, auszubauen und ggf. zu institutionalisieren (Jugendhilfeplanung/Stadtteilgespräche).

Eine solche Zusammenarbeit erleichtert die arbeitsteilige Übernahme und Erfüllung der Aufgaben durch die unterschiedlichen Einrichtungen und Träger; sie eignet sich auch für eine stadtteilübergreifende Vermittlung der vielfältigen und speziellen Angebote. Darüber hinaus muss Offene Jugendarbeit auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit Wert legen und damit ihre Aufgaben als Anwalt in den gesellschaftlichen Bezug und die Verantwortung der Politik stellen.

Die Offene Jugendarbeit muss den Kontakt mit den Eltern und der Nachbarschaft suchen. Die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung ist zu beachten (§ 9 Abs. 1 SGB VIII).

2.1.2 Qualitative Förderungsvoraussetzungen

2.1.2.1 Bedarfsplanung

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen worden. Bestandserhebung und Bedarfsermittlung erfolgten in enger Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit.

Unterschiedliche Konzeptionen der Träger der Offenen Jugendarbeit sind bei der Bedarfsplanung berücksichtigt und, soweit möglich, aufeinander abgestimmt.

Empfänger von Landesmitteln müssen sich an einem Wirksamkeitsdialog beteiligen und für ein Controllingverfahren (Qualitätsbogen) entsprechende Daten zur Verfügung stellen.

Als Forum ist die AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) für den Wirksamkeitsdialog durch Beurteilung von Maßnahmen und Angeboten in wechselseitiger Perspektive (Effektivität, Effizienz) und dem sich anschließenden internen Aushandlungsprozess zu institutionalisieren.

Der zu organisierende und zu operationalisierende Wirksamkeitsdialog auf sozialräumlicher Ebene muss die Verbesserung von Kooperation und Vernetzung zielgruppenorientierter Angebote und Partner als Ziel haben.

Für die Operationalisierungsebene des Wirksamkeitsdialogs als Leistungsvergleich der Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit sind effektive Qualitätskriterien in den Qualitätsbögen der AGOT zu verwenden, die je nach politischer bzw. fachlicher Situation veränderbar sein müssen und Grundlage für den Aushandlungsprozess intern und extern mit dem Jugendhilfeausschuss sind.

Die Jugendhilfeplanung als Steuerungselement für die Entwicklung bedarfsbezogener und koordinierter Konzepte und Strategien der Leistungs-

erbringung ist frühzeitig und in allen Phasen im Verfahren beteiligt.

2.1.2.2 Konzeption

Der Träger der Offenen Jugendarbeit muss über eine bedarfsorientierte Konzeption verfügen. Bedarfsplanung und Konzeption sind aufeinander abzustimmen und ggf. einschließlich der Evaluation fortzuschreiben.

2.1.2.3 Mitwirkung der Besucher/innen

Die Mitbestimmung der Besucher/innen an der Arbeit in der Jugendfreizeiteinrichtung ist durch den Träger zu ermöglichen.

Sie hat nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen.

2.1.2.4 Fremdnutzung

Einrichtungen können in der Zeit, in der sie nicht für die Jugendarbeit genutzt werden, Bürgerinnen und Bürgern des Einzugsbereichs offen stehen. Eine Nutzung der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu anderen als zu Zwecken der Jugendarbeit sollte ermöglicht werden, soweit der Betrieb der Offenen Jugendarbeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

2.1.3 Quantitative Förderungsvoraussetzungen

2.1.3.1 Öffnungszeiten

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen müssen wöchentlich angemessene Betriebszeiten für die Offene Jugendarbeit leisten. Die Betriebszeiten beziehen sich auf die Öffnungszeit der Einrichtungen und auf die Aktivitäten im Einzugsgebiet (externe Angebote z. B. im Rahmen von aufsuchender Jugendarbeit).

Im Zuge des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen sind verstärkt Öffnungszeiten in den schulfreien Zeiten anzubieten (z. B. in den Ferien, am Wochenende).

Als angemessene Betriebszeiten der Einrichtungen gelten:

- mit einer halbtags beschäftigten Fachkraft insgesamt 12 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,

- mit einer hauptamtlichen Fachkraft insgesamt 20 Stunden an mindestens drei Öffnungstagen in der Woche,
- mit zwei hauptamtlichen Fachkräften insgesamt 30 Stunden an mindestens vier Öffnungstagen in der Woche.

Angebote der verbandlichen, sportlichen und der überwiegend religiösen Jugendarbeit werden nicht mit eingerechnet.

2.1.3.2 Wochenende und Ferienzeiten

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit müssen sich in ihren Angeboten an den Freizeitinteressen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren. Dies bedeutet regelmäßige und attraktive Angebote insbesondere an den Wochenenden und während der Ferienzeiten (z. B. Ferienfahrten, Wochenendfahrten, Ferienspaßaktionen, Projekte).

Hierdurch bedingte Schließungszeiten über 4 Wochen hinaus sind mit dem Fachbereich Familie und Jugend abzustimmen und können zu Kürzungen der Förderung führen.

2.1.4 Qualifikationsanforderungen an das Personal von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

2.1.4.1 Aufgaben und Ziele der Offenen Jugendarbeit erfordern Mitarbeiter/innen, zu denen junge Menschen Vertrauen finden, an die sie sich wenden und die sie ansprechen können. Offene Jugendarbeit braucht Mitarbeiter/innen, die über Lebenserfahrung verfügen, Vorbild sein und junge Menschen beraten und begleiten können.

2.1.4.2 Hauptberufliche Fachkräfte in der Offenen Jugendarbeit müssen über ein fundiertes Fachwissen im konzeptionellen und pädagogisch-methodischen Bereich verfügen. Sie müssen eine abgeschlossene Fachhochschulbildung in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit (Bachelor oder Master) nachweisen. Absolventen einer fachbezogenen Hochschulausbildung, z. B. Lehrer/innen oder Diplom-Pädagogen/innen, sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen. Erzieher/innen müssen 3 Jahre Berufserfahrung in der Jugendarbeit vorweisen.

2.1.4.3 Soweit mindestens eine hauptberufliche sozialpädagogische Fachkraft in einer Einrichtung tätig ist, können weitere Mitarbeiter/innen mit besonderer Berufsqualifikation, z. B. aus den Bereichen Medien, Sport, Kultur, Theater, Musik und Handwerk, gefördert werden.

2.1.4.4 Nebenberufliche Kräfte, die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung ergänzend tätig werden, sollten eine aufgabenspezifische Qualifikation haben (z. B. Medien, Kultur, Kunst, Handwerk). Sie müssen in der Lage sein, die besonderen Anforderungen in der Offenen Jugendarbeit umzusetzen.

2.1.4.5 Die Träger der Offenen Jugendarbeit sollen ihren Fachkräften Angebote zur berufsbegleitenden und ergänzenden Fortbildung bereitstellen bzw. ihnen die Teilnahme an externen Angeboten ermöglichen. Supervision und Praxisberatung sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Die vielfältigen Anforderungen des Praxisfeldes Offene Jugendarbeit verlangen eine entsprechende Fortbildungsbereitschaft der Fachkräfte.

2.1.4.6 Eine Vereinbarung zur Umsetzung des Auftrages zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Familie und Jugend und dem jeweiligen Träger der Einrichtung liegt vor.

2.1.5 Lage und Raumprogramm

2.1.5.1 Lage

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sollen möglichst zentral und günstig im Einzugsbereich bzw. Sozialraum liegen, damit Kinder und Jugendliche sie problemlos erreichen können.

Die baurechtlichen Vorschriften zum Lärmschutz sind zu beachten.

In der Nähe der Einrichtung sollten Freiflächen und geeignete Räume für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

2.1.5.2 Raumprogramm

2.1.5.2.1 Ausgangspunkt und Grundlage der Planung des Raumprogramms ist der im Ein-

zugsbereich ermittelte Bedarf. Zahl und Funktionsbestimmung der Räume, ihre Anlage, Größe und Ausstattung müssen sich zur Erfüllung der aus der Bedarfsermittlung abgeleiteten Aufgaben eignen. Sie müssen in sich eine geschlossene Einheit bilden. Ausnahmen hiervon sind zu begründen.

Die Größe der Einrichtung und ihr Raumprogramm bestimmen sich nach der voraussichtlichen Besucherzahl und Besucherstruktur sowie nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Art und Umfang der personellen Ausstattung der Einrichtung sind bei der Planung des Raumprogramms bereits zu berücksichtigen.

2.1.5.2.2 Das Raumprogramm soll unterschiedliche Angebote sowie die Veränderung von Angeboten aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedürfnisse ermöglichen.

Folgende Funktionsbereiche werden daher für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit empfohlen:

2.1.5.2.2.1 Kommunikationsbereich

Ein wichtiger Bereich einer Jugendfreizeitstätte ist der Kommunikationsbereich.

Er ist Treffpunkt, dient der Begegnung und Information. Es wird empfohlen, einen gut zugänglichen, zentralen Raum als Kommunikationszone (z. B. Sitzgruppe, Plakat- und Infowände, Spiel- und Getränkeausgabe) vorzuhalten. Bewährt hat sich die Gestaltung des Kommunikationsbereiches z. B. als Cafeteria oder (veraltet) Teestube mit einer Theke als zentrales kommunikatives Element im Raum.

Weiterhin sollten vorhanden sein:

- ein Besprechungszimmer oder Mitarbeiterbüro und
- Räume für die Lagerung von Materialien und Getränken.

2.1.5.2.2.2 Spielbereich

Hierzu zählen auch Gruppenräume für Kinder- und Jugendgruppen.

Spielgeräte und freie Beschäftigungsmöglichkeiten wie Tischtennisplatten, Kicker, Billard, Dart, Geschicklichkeits-, Tisch- und Gruppenspiele sollten bereitgehalten werden. In den letzten Jahren hat sich auch die multimediale Ausstattung der Einrichtungen weiterentwickelt. So gehören Computer, Spielekonsolen und Kinoräume zu festen Bestandteilen der individuellen Raumkonzepte.

2.1.5.2.2.3 Geselligkeitsbereich

Die Räume sollten so eingerichtet sein, dass sie auch für besondere Veranstaltungen wie Discos, Feiern, Konzerte, Kino, »Public Viewing« oder Schulungen genutzt werden können.

2.1.5.2.2.4 Musisch-kreativer Bereich

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit halten Räume für kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen vor. Hierzu zählen auch Räume zum Musizieren, zum Erlernen von Sprachen, für Malerei, zur Bildbearbeitung, für Medienpädagogik, handwerkliche Tätigkeiten und vieles mehr.

2.1.5.2.2.5 Bildungsbereich

Bildungsarbeit findet in Seminar- und Schulungsräumen statt. Gesprächs- und Diskussionskreise oder Vorträge und Informationsveranstaltungen sind hier möglich.

Insgesamt muss das Raumprogramm (ohne Verkehrsflächen) bei einer halben Fachkraft 180 qm und bei einer vollen Fachkraft 200 qm umfassen.

2.1.6 Zuwendungsempfänger können sein:

- nach § 75 KJHG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
- örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Initiativgruppen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens 3 Jahre tätig gewesen sind und
- Verbände und Organisationen, deren Zusammenschlüsse auf Landes- bzw. Bundesebene anerkannt sind.

2.1.7 Verfahren:

Die Betriebskostenzuschüsse sind vom **örtlichen** Träger der Einrichtung zu beantragen (keine Dachverbände bzw. übergeordnete Institutionen).

- Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt durch ein Formblatt. Der Antrag für das Folgejahr muss dem Fachbereich Familie und Jugend **jährlich** (oder jeweils) spätestens bis zum 01.11. vorliegen.
- Bei Erstanträgen sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Arbeitsvertrag und Dienstanweisung der Fachkraft/Fachkräfte, aus der hervorgeht, dass die Fachkraft mit halber bzw. voller Stundenzahl ausschließlich für die Jugendarbeit der Einrichtung zur Verfügung steht
- Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung
- Grundrisszeichnung der Einrichtung sowie eine entsprechende Auflistung der vorhandenen Räume mit Funktionsbezeichnung und Quadratmeterzahl
- Nachweis über die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie
- eine Auflistung der einzelnen Institutionen bei Fremdnutzung der Einrichtung

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Fachbereich Familie und Jugend unverzüglich und unaufgefordert über personelle Veränderungen zu informieren und gegebenenfalls neue Unterlagen (Arbeitsvertrag und Dienstanweisung) vorzulegen. Sollten sich innerhalb des laufenden Jahres Änderungen bezüglich der Öffnungszeiten der Einrichtung ergeben, die sich nicht auf die geforderte Mindestöffnungszeit auswirken, ist es ausreichend, dies dem Fachbereich Familie und Jugend bei der nächsten Antragstellung mitzuteilen.

2.1.8 Förderungsart und Förderungshöhe der Landes- und Kreismittel

Die Aufteilung der Landesmittel wird wie folgt vorgenommen: 54,48 % öffentliche Trägermittel und 45,52 % freie Trägermittel.

Hierbei handelt es sich um die jeweiligen Anteile an der Landesförderung bei der Kommunalisierung 1999 durch das Land NRW, die beibehalten werden sollten.

Sofern die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird der Zuschuss als Festbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich gewährt.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses errechnet sich wie folgt:

2.1.8.1 Prozentuale Aufteilung der Landesmittel für

1 Kommunale Einrichtungen mit zwei vollen Stellen:	18,16 %
2 Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft mit	
a) voller Stelle:	11,38 %
b) halber Stelle:	5,69 %

Der Betriebskostenzuschuss wird in 4 Teilzahlungen gewährt. Die Auszahlungen erfolgen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 15.11. des Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden zunächst für **zusätzliche Aufgaben in der Offenen Jugendarbeit** verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel auf die im laufenden Jahr geförderten Einrichtungen umverteilt.

2.1.8.2 Kreismittel für die Offene Jugendarbeit

Die kommunalen Fördermittel werden zusätzlich **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** – sofern die unter Teil 1 genannten Fördervoraussetzungen vorliegen – nach folgendem Schlüssel verteilt:

Prozentuale Aufteilung der Kreismittel für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft mit

a) voller Stelle:	25 %
b) halber Stelle	12,5 %

Werden die Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Arbeit max. einer Person im Bundesfreiwilligendienstes (BUFDI) oder einer ähnlichen Form der Freiwilligenarbeit unterstützt, werden je Beschäftigungsmonat 200,00 € als Zuschuss gewährt: Der Antrag ist formlos zu stellen. Der Zuschuss wird zum 15.12. für das laufende Jahr und bei Beendigung auf Anforderung ausgezahlt.

Auf die analoge Handhabung der Verfahrensweise Punkt 2.1.7 des Kinder- und Jugendförderplans wird verwiesen.

Nicht in Anspruch genommene Mittel werden zunächst für **zusätzliche Aufgaben in der Offenen Jugendarbeit** verwendet. Sollten sich keine

neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel nicht umverteilt.

2.1.9 Verwendungsnachweis

Die Vorlage des Verwendungsnachweises hat nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, **spätestens bis zum 31.01. des darauffolgenden Jahres** in Form einer Finanzierungsübersicht zu erfolgen.

Mit dem Verwendungsnachweis zusammen sind ein Jahres- bzw. Halbjahresprogramm sowie Veranstaltungsveröffentlichungen – sofern vorhanden – einzureichen.

2.1.10 Rückforderung des Zuschusses

Mit den Betriebskostenzuschüssen werden **ausschließlich** die Betriebsausgaben, sprich Personal- und Sachausgaben, gefördert.

Bei den Sachausgaben handelt es sich um Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen, insbesondere Programmkosten, laufende Haus- und Gebäudekosten, Energiekosten sowie kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

Darüber hinausgehende Aufwendungen finden bei der Bezuschussung keine Berücksichtigung und sind gegebenenfalls dem Fachbereich Familie und Jugend zu erstatten.

Der Antragsteller ist weiterhin verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- im Antrag oder in den Anlagen falsche Angaben gemacht wurden,
- die Einrichtung im Bewilligungszeitraum ganz oder teilweise aufgegeben wird oder
- sich Änderungen der Verhältnisse bei Antragstellung ergeben oder Verstöße gegen die Grundsätze dieser Richtlinien vorliegen bzw. Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend ist berechtigt, die Mittelverwendung durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege zu prüfen. Die Überprüfung der Antragsangaben sowie der zweckentsprechenden Verwendung der gewähr-

ten Zuschüsse ist durch eine Besichtigung an Ort und Stelle möglich. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.2 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

2.2.1 Aus- und Fortbildung für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter (Juleica)

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Förderung dient der Qualifizierung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit.
- Die Kurse sollen jedem zugänglich sein und müssen ein in sich geschlossenes Programm, einen festen Teilnehmerkreis und eine einheitliche Leitung haben.
- Das Engagement der Teilnehmer/innen muss im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönnen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) liegen.
- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 14 Jahre
- Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer/innen und 2 Betreuer/innen

Zuschussberechnung:

Die Veranstaltungen werden wie folgt unterteilt:

Tagesveranstaltung	5 Stunden	7,00 €
Halbtagesveranstaltung	2,5 Stunden	3,50 €

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 € je Teilnehmer/in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer/innen gewährt.

Bei Wochenendveranstaltungen (Fr – So) mit externer Übernachtung beträgt der Zuschuss pauschal 25 € (3 x 7 € und 2 x 2 €), wenn 15 Stunden Programm durchgeführt wurden.

Den Abrechnungsunterlagen ist ein **inhaltliches** Programm beizufügen.

Betreuerschlüssel: siehe Freizeiten

2.2.2 Öffentliche Veranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

- Gefördert werden Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen.

- Die Inhalte im Sinne der Jugendarbeit sind bei Antragstellung darzustellen. Weiterhin ist den Abrechnungsunterlagen ein ausführlicher Erfahrungsbericht beizufügen.
- Die Maßnahme muss in Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede stattfinden und soll auf maximal einen Tag beschränkt sein.

Zuschussberechnung:

- Die Kosten der Veranstaltung sind vom Antragsteller unter Vorlage der entsprechenden Belege (**Rechnung, Vertrag, Quittung bzw. Bescheinigung des Veranstalters über die Durchführung der Maßnahme lt. Vordruck**) nachzuweisen.
- Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna kann einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Veranstaltungskosten, höchstens jedoch 520,00 € gewähren.

2.2.3 Bildung und Freizeit

2.2.3.1 Freizeiten

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Freizeiten, die der Erholung dienen, sowie Maßnahmen, die die Möglichkeit sozialen Lernens fördern.

Die Teilnehmer/innen müssen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede) (**außer Betreuer/innen**) wohnen.

- Mindestteilnehmerzahl:
8 Teilnehmer/innen und 2 Betreuer/innen
- Mindestalter der Teilnehmer/innen:
6 Jahre
- Höchstalter der Teilnehmer/innen:
18 Jahre bzw. 27 Jahre bei Teilnehmer/innen ohne Einkommen (Ausbildung, Bundesfreiwilligendienst)

Zuschussberechnung:

Pro Teilnehmer/in und Verpflegungstag: 5,00 €
Der An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet.
Betreuerschlüssel:

Bis 17 Jugendliche/Kinder 2 Betreuer/innen
Ab 18 Jugendliche/Kinder 3 Betreuer/innen
Ab 24 Jugendliche/Kinder 4 Betreuer/innen usw.

Der Betreuerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich bezuschussten Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna (Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede).

Bei Selbstverpflegung kann ein/e zusätzliche/r Betreuer/in bezuschusst werden. Bei einer Gruppengröße von über 30 Teilnehmer/innen kann pro 30 Teilnehmer/innen ein weiterer Betreuer maximal jedoch 3 weitere bezuschusst werden.

Die Betreuer/innen sollen eine entsprechende Qualifizierung haben. Bei gemischten Gruppen sollen männliche und weibliche Betreuer in einem entsprechenden Verhältnis zu den weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern stehen.

2.2.3.2 Internationale Begegnungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden internationale Begegnungen mit Hin- und Rückbegegnung. Die Rückbegegnung ist innerhalb von 2 Jahren durchzuführen und nachzuweisen. Abweichungen hiervon bedürfen einer ausführlichen Begründung.

- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 12 Jahre

Zuschussberechnung:

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der ausländischen Partnergruppe: Pro Teilnehmer/in aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede und Verpflegungstag 5,00 €

Begegnungen mit ausländischen Gruppen am Ort der deutschen Partnergruppe: Pro ausländische/r Teilnehmer/in und Verpflegungstag 5,00 €

Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich zum Programm muss bei Abrechnung der Maßnahme ein ausführlicher Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

2.2.3.3 Bildungsveranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Veranstaltungen mit überwiegendem Bildungscharakter bzw. mit Programmschwerpunkten im Sinne allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung

- Mindestalter der Teilnehmer/innen: 6 Jahre
 - Höchstalter der Teilnehmer/innen: 27 Jahre
- Betreuerschlüssel: Siehe Freizeiten

Zusätzlich ist den Abrechnungsunterlagen ein Erfahrungsbericht beizufügen.

Zuschussberechnung:

Die Veranstaltungen werden wie folgt unterteilt:

Tagesveranstaltung	5 Stunden	6,00 €
Halbtagesveranstaltung	2,5 Stunden	3,00 €

Bei Übernachtung wird ein weiterer Zuschuss von 2,00 € je Teilnehmer/in gewährt. Dieser Übernachtungszuschlag wird nicht bei Maßnahmen am Wohnort der Teilnehmer/innen gewährt.

Bei Wochenendveranstaltungen (Fr – So) mit externer Übernachtung beträgt der Zuschuss pauschal 22 € (3 x 6 € und 2 x 2 €), wenn 15 Stunden Programm durchgeführt wurden.

Den Abrechnungsunterlagen ist ein **inhaltliches** Programm beizufügen.

2.2.2.4 Verfahren

Antragstellung: Vor Beginn der Maßnahme

Bei Maßnahmen zum Jahresende müssen die Anträge bis zum 15.11. vorliegen.

Eine Abschlagszahlung kann auf Antrag vor Beginn der Maßnahme in Höhe von 75 % des zu erwartenden Zuschusses gezahlt werden.

Endabrechnung: Nach Beendigung der Maßnahme unter vollständiger Vorlage von

- Aufenthaltsbestätigung laut Vordruck bzw. Rechnung,
- unterschriebener Teilnehmerliste und
- kurzem inhaltlichem Programm.

Verwendungsnachweis: Nach Bewilligung des Zuschusses einzureichen, wobei die Eigenleistung von 10 % der Gesamtkosten nachzuweisen ist (**Teilnehmerbeiträge können als Eigenleistung angesehen werden**).

Die Träger der freien Jugendhilfe tragen weiterhin Sorge dafür, dass auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an den durch den Fachbereich Familie und Jugend geförderten Freizeiten teilnehmen können.

Ausschlussgründe

Die Durchführung der Maßnahme wurde aufgegeben oder länger als ein Jahr zurückgestellt. Trotz Aufforderung wurde kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt.

Maßnahmen geschlossener Schulklassen bzw. schulischer Projektgruppen (Schule = Veranstalter).

Maßnahmen, die eindeutig oder überwiegend religiöser, sportlicher, arbeits- und tarifrechtlicher oder parteipolitischer Natur sind.

Veranstaltungen, die sich zu mehr als einem Drittel ihrer Dauer auf Bahn-, Auto- oder Flugreisen erstrecken.

2.3 Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Zielbeschreibung:

Junge Menschen lernen Werte wie Demokratie, Partizipation, Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Respekt und Toleranz den Mitmenschen gegenüber kennen, üben sie ein und wenden diese als Maßstab für ihr Handeln an. »Verbandliche Jugendarbeit« verwirklicht diesen Anspruch in besonderer Weise, da Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit hier einen herausragenden Stellenwert einnehmen.

Durch die Anregung und Unterstützung zur Selbstorganisation soll die Vermittlung dieser Werte an junge Menschen angeregt und gefördert sowie vorhandene bzw. sich entwickelnde Strukturen gestärkt werden.

Der Zuschuss beträgt: 600,00 €.

Fördervoraussetzungen:

- Freiwilligkeit der Teilnahme der Mitglieder
- Satzung/Ordnung der Organisation (hier: Zugehörigkeit der Mitglieder, die Aufgabe der Mitgliederversammlung als höchstes beschlussfassendes Organ, demokratische Wahl einer Gruppenvertretung (Vorstand o. ä.) mindestens einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung, Protokoll)
- Betätigungsfeld begrenzt auf den Ort/die Stadt im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend (Untergliederte Teile einer übergeordneten Organisation wie Kreis, Bezirk, Diözese, Land werden nicht gefördert.)
- Nachvollziehbares/erkennbares »Aktionsprogramm« im Bereich Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Bildung (Gruppenstunden, Projekte, Aktionen etc.)

Verfahren:

Die Antragstellung muss bis zum 01.03. eines Kalenderjahres erfolgen; die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede prüft die Anträge anhand der Merkmale.

2.4 Förderung der Jugendringe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

Der Zuschuss beträgt: 2.500,00 €.

Der Antrag erfolgt formlos.

2.5 Investitionskostenzuschüsse

Bezuschusst werden Anschaffungskosten von Investitionen des beweglichen Anlagevermögens, die einen erkennbaren Bezug zur Jugendarbeit haben. Weiterhin muss ein Einsatz im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gewährleistet sein.

Hinweis: Kraftfahrzeuge, festinstallierte Küchengeräte und -einrichtungen sind nicht zuschussfähig!

Förderungsvoraussetzungen:

- Zuständigkeit des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna muss vorliegen
- Wirtschaftlichkeit und Bedarf der Anschaffungsgegenstände müssen gegeben sein
- Netto-Anschaffungspreis muss über 410,00 € liegen, damit es sich um eine Investition im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung handelt
- Antragsteller muss sich verpflichten, den Anschaffungsgegenstand – sofern möglich – an andere Organisationen auszuleihen (z. B. bei Zeltanschaffungen)

Verfahren:

Die jeweilige Organisation stellt einen formlosen Antrag. Als Stichtag für die Beantragung von Investitionskostenzuschüssen wird der 1. März des Jahres festgesetzt. Die Kaufbelege für die Abrechnung sind bis zum 1. Oktober des Jahres vorzulegen. Nach Bewilligung durch den Jugendhilfeausschuss wird der entsprechende Zuschuss – sofern der Haushalt genehmigt ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – gewährt.

Zuschussberechnung:

Von den entstandenen Kosten wird maximal 1/3 als Zuschuss gewährt, höchstens jedoch 2.000,00 € je Antragsteller im Jahr.

3 Anträge

- Antrag zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit (Aus- und Fortbildung, öffentliche Veranstaltungen, Freizeiten, Bildungsveranstaltungen, Internationale Begegnungen)
- Aufenthaltsbestätigung
- Teilnehmerliste
- Antrag zur Förderung der Offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel

Alle Anträge und Vordrucke sind im Internet unter

www.kreis-unna.de

Kreis & Region/Familie und Jugend/Kinder- und Jugendförderung/Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede

zu finden.



G

Inkrafttreten

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede tritt zum 01.01.2015 rückwirkend in Kraft.

Der Plan ist gültig bis zum 31.12.2020

Die Gültigkeit verlängert sich bis zur erneuten Fortschreibung.

